Victor-Gollancz-Volkshochschule
Steglitz-Zehlendorf

Victor-Gollancz-Volkshochschule
Steglitz-Zehlendorf
Markgrafenstr. 3
14163 Berlin

Tel.: 030 90299 6156
service@vhssz.de
www.vhssz.de

Hygienekonzept der Victor-Gollancz-Volkshochschule Steglitz-Zehlendorf

Stand vom 01.12.2020

_Hygienekonzept_VHSSZ_2020_12_01 2
Anlage01-1Erklärung Kursleitende ohne PB3_2020_11_30 8
Anlage01-2-0ErklärungKursleitende_PB3_2020-11-30 10
Anlage01-2-1Hygiene- und Verhaltensregeln Fachkommission Gesundheitsbildung_20200618 12
Anlage01-2-2Erklärung für KL_PB3_2020_08_10_Nutzungshinweise_Schulstandorte 14
Anlage02_HygienenhinweiseTeilnehmende_allePB_2020_11_30 16
Anlage03_Regeln_Kursteilnahme 18
Anlage04_Aushang 20
Anlage05_Erfassungsbogen_Termin 21
Anlage06_Mundnasenschutz 22
Anlage07_Leitsystem1 23
Anlage08_Leitsystem2 24
Anlage09_Raumkapazitäten 25
Anlage10_Corona_Zeitschienen 27
Anlage11-0Konzept_Lehrküche_2020_12_01 29
Anlage11-1Lehrküche_Raumplan 31
Anlage11-2 Verbrauchertipps BfR 32
Anlage11-3BfR 36
Anlage11-4Erklärung Kursleiter_Lehrküche_2020_12_01 45
Anlage11-5HygienenhinweiseTeilnehmende-Lehrküche_2020_12_01 47
Anlage12-Konzept_Unterschreitung Mindestabstand_2020_10_30 49

Victor-Gollancz-Volkshochschule
Steglitz-Zehlendorf

Hygieneplan für die Wiederaufnahme des Präsenzbetriebs an der Victor-Gollancz-Volkshochschule Steglitz-Zehlendorf unter Pandemiebedingungen Stand 01.12.2020

1. Einleitung

Für die schrittweise Wiederaufnahme des Publikumsverkehrs an der Victor-Gollancz-Volkshochschule Steglitz-Zehlendorf unter den Bedingungen der SARS-Cov-2-Pandemie ist die Einhaltung der Hygienevorgaben zum Infektionsschutz unerlässlich. Die Einhaltung dieser Hygienevorgaben erfordert für die Volkshochschule einen einrichtungsspezifischen Hygieneplan. Er basiert auf dem Rahmenkonzept des DVV zur Wiederaufnahme des Präsenzbetriebs in den Volkshochschulen vom 07.05.2020 und dem Rahmenhygienekonzept der Arbeitsgemeinschaft der Direktorinnen und Direktoren der Berliner Volkshochschulen vom 19.05.2020. Berücksichtigt sind alle für die Berliner Volkshochschulen verbindlichen Vorschriften der Sechsten Verordnung des Berliner Senats zur Änderung der SARS-Cov-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung vom 29. September 2020.

2. Organisatorisches

- Der Hygieneplan der VHS Steglitz-Zehlendorf wird schriftlich (in digitaler, nicht veränderlicher Form) fixiert und dem zuständigen Gesundheitsamt zur Kenntnis gegeben.
- Die Kursleitenden der VHS Steglitz-Zehlendorf werden zur Einhaltung der getroffenen Regelungen durch einen entsprechenden Zusatz zum Honorarvertrag vertraglich verpflichtet. *(Anlagen 1-1 und 1-2)*
- Die pandemiebezogenen Verhaltens- und Hygieneregelungen werden in einer Ergänzung zur Hausordnung fixiert und sind nach Möglichkeit bereits mit der Anmeldung, spätestens am ersten Kurstermin an die Teilnehmer*innen zu kommunizieren. *(Anlage 2, 3)*
- Hinweisschilder mit Hygienevorschriften und Verhaltensregeln werden gut sichtbar an entsprechenden Stellen angebracht (mehrsprachig sowie in einfacher Sprache, mit Piktogrammen). *(Anlage 4)*
- Hygieneverantwortliche für die Gebäude der VHS Steglitz-Zehlendorf sind:

Haus der Weiterbildung, Goethestr. 9-11, 12207 Berlin
Frau Petra Böhme, VHS 21, Telefon 90299 – 2659
Herr Jochen Rother, VHS 15Ro, Telefon 90299 – 5196

Onkel-Tom-Str. 14, 14163 Berlin und Rondellstr. 5, 14163 Berlin
Frau Tajana Lehmann, VHS 3, Telefon 90299 – 5018
Frau Narges Torkpour, VHS 202, Telefon 90299 – 5685

Der Hygieneplan geht nicht auf die pandemiegerechte Ausgestaltung des Dienstbetriebes der VHS-Mitarbeiter*innen ein. Hierfür sind die Arbeitsschutzvorschriften und die Regelungen des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf von Berlin maßgeblich.

Alle Kursleitenden und Teilnehmer*innen sowie alle weiteren Besucher*innen der VHS Steglitz-Zehlendorf sind über die nachstehenden Regeln hinaus gehalten, die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden und des Robert Koch-Instituts (RKI) zu beachten.

Die nachstehend für die VHS-Gebäude formulierten Regeln sind sinngemäß auch für die in externen Lehrstätten stattfindenden Kurse und Veranstaltungen anzuwenden, unter zusätzlicher Beachtung der dort geltenden Vorschriften.

Die hier enthaltenen Informationen entsprechen dem Kenntnisstand vom 29. September 2020. Im weiteren Pandemieverlauf sind die Hygienepläne an das aktuelle Infektionsgeschehen anzupassen. Dabei sind die Maßgaben aktualisierter Eindämmungsmaßnahmenverordnungen sowie entsprechende Hinweise der Gesundheitsbehörden und des Robert-Koch-Instituts zu berücksichtigen.

2. Allgemeine Regeln

- Kursteilnehmer*innen und Kursleitenden wird dringend empfohlen, bei nicht abgeklärten Symptomen, die mit SARS-CoV-2 in Verbindung stehen könnten, wie z.B. eine Atemwegserkrankung, Fieber oder Geschmacks-/Geruchsverlust, nicht am Unterricht teilzunehmen bzw. nicht zu unterrichten.

  Die Mitarbeiter*innen der VHS Steglitz-Zehlendorf sind berechtigt, Kursleitenden mit Symptomen einer Atemwegserkrankung das weitere Unterrichten zu untersagen sowie Teilnehmer*innen mit solchen Symptomen von der weiteren Teilnahme am Unterricht auszuschließen.
  Zum Ausschluss von Teilnehmer*innen sind auch Kursleitende berechtigt und angehalten, nach Möglichkeit in Abstimmung mit zuständigen Mitarbeiter*innen der Volkshochschule.

- Das Kommunikations- und Verwaltungsgeschehen ist soweit wie möglich kontaktarm (digital oder telefonisch) abzuwickeln, einschließlich Kursanmeldung und Beratung.

  Folgendes ist für die Öffnung der Anmeldebüros der VHS Steglitz-Zehlendorf seit dem 01.06.2020 festgelegt:

  - Es wird ausschließlich eine Terminsprechstunde stattfinden.
  - Termine sind vorab telefonisch zu vereinbaren.
  - Alle wichtigen Daten werden bereits bei der Terminvereinbarung in einem entsprechenden Formular festgehalten. *(Anlage 5)*
  - Es wird bereits bei der Terminvergabe darauf hingewiesen, dass das Haus nur mit einem Mund-Nasenschutz betreten werden darf und alle wichtigen Unterlagen mitgebracht werden sollen.
  - Pro Termin ist eine Person erlaubt. Ausnahmen sind wichtig Begleitpersonen wie z.B. Übersetzer*innen oder Betreuer*innen. Weitere Begleitpersonen müssen vor dem Gebäude warten.
  - Die Liste der vereinbarten Termine wird dem Wachschutz zur Einlasskontrolle übergeben (im Haus der Weiterbildung).

- Im Haus der Weiterbildung dürfen im Anmeldebüro sowie in der Deutschsprechstunde jeweils zwei Termine gleichzeitig vergeben werden, im Anmeldebüro der Geschäftsstelle in der Markgrafenstr. 3 nur ein Termin.
- Teilnehmer*innen die ohne Termin kommen, können auch ohne Termin bearbeitet werden, wenn der Terminkalender entsprechend frei ist.

• Bereits bei der Kursanmeldung (online, schriftlich oder persönlich) sollten die für die Nachverfolgung möglicher Infektionsketten notwendigen Daten (Vor- und Familienname, Anschrift, Telefonnummer) erfasst werden (ausgenommen sind reine Onlinekurse). Fehlende Kontaktdaten sollen spätestens zum Kursbeginn vorliegen.

• Der Aufenthalt in den Gebäuden ist auf den notwendigen Zeitraum zu beschränken. Das Haus ist unmittelbar vor Kursbeginn zu betreten. Nach Kursende sollen Teilnehmer*innen und Kursleitende das Gebäude zügig verlassen, nicht verweilen.

• In den Eingangsbereichen der Gebäude werden die Besucher*innen auf die Einhaltung der Abstandsregeln und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung hingewiesen und ggf. angesprochen. *(Anlage 6)*

3. Persönliche Hygieneregeln

• **Abstand** halten:
⇨ ▪ mindestens 1,5 m - während des Unterrichts und im gesamten Gebäude, einschließlich der Sanitäranlagen.
⇨ ▪ Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
⇨ ▪ Ansprachen Auge-in-Auge/mit geringem Abstand vermeiden.

• **Händehygiene** mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern (sind in den Sanitärräumen vorzuhalten) Spender zur Händedesinfektion in den Eingangsbereichen nutzen

• In allen Verkehrsflächen des Gebäudes eine **Mund-Nasen-Bedeckung** tragen. Das gilt für Besucher*innen, Kursteilnehmer*innen, Kursleitende und Mitarbeiter*innen.

In den Unterrichtsräumen darf die Mund-Nasen-Bedeckung nicht abgenommen werden.

Teilnehmer*innen und Kursleitende sind vorab auf die Maskenpflicht hinzuweisen. *(Anlage 6)*

Mund-Nasen-Bedeckungen richtig handhaben, sonst Erhöhung des Ansteckungs-risikos.

• Die Husten- und Niesetikette einhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge.

• Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen (v. a. keine Schleimhäute berühren).

• Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen (Ellbogen etc. nutzen).

• **Kein** Verzehr von Lebensmitteln in den Fluren und anderen Verkehrsbereichen sowie Unterrichtsräumen.

4. Gebäude- und Raumhygiene

- **Abstandsmarkierungen** in Eingangs- und Wartebereichen, ggf. auch in Sanitärbereichen *(Anlage 7)*
- **Wegeleitsystem** im gesamten Gebäude
  - Steht für das Verlassen des VHS-Gebäudes ein alternativer Ausgang zur Verfügung, sollten Ein- und Ausgang voneinander getrennt werden.
  - Einbahnwegsysteme ausschildern, ggf. mit Absperrband kennzeichnen *(Anlage 8)*
- **Zutritts- und Nutzungsbeschränkungen:**
  - Zutritt zu kleinen Räumen oder engen Verkehrsflächen immer nur einer Person gewähren. Dies gilt ausdrücklich auch für Sanitärräume.
  - Aufenthalts-/Sozialräume schließen. Ausgenommen: Dozentenräume, hier ist der Aufenthalt von max. 2 Personen gleichzeitig erlaubt.
- **Husten-/Spuckschutzwände** in Empfangsbereichen und in Servicebüros mit Publikumsverkehr
- Tische/Bestuhlung in Unterrichtsräumen:
  - mindestens 1,5 Meter Abstand zwischen allen Plätzen
  - Einzeltische
  - frontale Sitzordnung
- Öffnung der Kursräume (ausgenommen Fachräume) rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn (Vermeidung von Ansammlungen vor den Räumen)
- Alle Räume (Kursräume, Flure, Büros) mehrmals täglich gründlich **lüften.** (Nach höchstens 30 Minuten sind alle Fenster für mindestens 5 Minuten zu öffnen (Stoßlüften) und, falls möglich, zusätzlich auch die Eingangstür zur Querlüftung.).

  Räume ohne Möglichkeit zum gründlichen Lüften sind für den Unterricht nicht geeignet.
- Jacken und Mäntel sind von Teilnehmer*innen an ihrem Sitzplatz zu halten. Damit soll der Kontakt der Kleidung mehrerer Personen und die Verletzung der Abstandsregelungen an den Garderoben vermieden werden. Bei Kursen ohne Sitzplatz (z. B. Tanz- oder Bewegungskurse) sind in Absprache mit der Kursleitung individuelle Ablagen zu wählen, die diese Anforderungen erfüllen.
- Türen, wenn möglich permanent offenhalten, u. a. zu den Waschräumen.
- Die Reinigung der Einrichtung durch die Reinigungskräfte muss täglich erfolgen. Die Reinigungspläne für die Unterhaltreinigung sind ggf. pandemiegerecht zu aktualisieren. Folgende Areale sind besonders gründlich zu reinigen oder zu desinfizieren:
  - Sanitärräume
  - Türklinken und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie Umgriffe der Türen
  - Tische, Stühle
  - Handläufe

  - Lichtschalter
- Tische, ggf. Stuhlarmlehnen sowie Türklinken in den Unterrichtsräumen sollten vor und/oder nach jedem Kurstermin gereinigt werden. Sofern das nicht durch Reinigungskräfte erfolgen kann, stellt die Volkshochschule den Kursleitenden und Teilnehmer*innen die benötigten Reinigungs-/Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Für Computertastaturen und –mäuse sowie andere von mehreren Personen genutzte Unterrichtsmittel sind geeignete Reinigungs-/Desinfektionszyklen einzuführen.
- Nutzung von Fahrstühlen nur einzeln und vorwiegend für mobilitätseingeschränkte Personen (Hinweisschilder an Fahrstuhltüren anbringen).

5. Angebots- und Personalplanung

- Für alle Kursangebote – incl. die kursbegleitende Kinderbeaufsichtigung oder Mutter-Kind-Sprachlerngruppen – ist zu prüfen, ob sie unter Einhaltung der in der jeweils aktuellen Eindämmungsmaßnahmenverordnung festgelegten Distanz- und Hygieneregeln durchgeführt werden können. Die Kurskonzepte sind pandemiebezogen zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Sie sind von den Kursleitungen zur Abstimmung und Bestätigung vorzulegen.
- In den Raumnutzungskonzepten ist für jeden Raum die maximale Belegungszahl, abhängig von der Raumgröße und der Nutzungsart, pandemiegerecht neu zu definieren. *(Anlage 9)*
- Kursbeginn und –ende sowie Pausen nach Möglichkeit mit zeitlicher Staffelung (zeitversetzt) planen, um Personenansammlungen in Fluren, auf Treppen und in den Räumen zu vermeiden. Pufferzeiten zwischen den Unterrichtsstunden vorsehen, um ausreichend lüften zu können. *(Anlage 10)*
- Alternative Kursformate prüfen:
  - Angebote oder Angebotsteile nach Möglichkeit im Freien durchführen.
  - Gruppen aufteilen und in verschiedenen Räumen zeitgleich oder abwechselnd (wöchentlich rotierend oder im Schichtbetrieb) unterrichten.
  - Einbindung/Aufbau digitaler Vermittlungsformen (blended learning, Onlinekurs).
- Für Bewegungskurse und ähnliche Angebote sind gesonderte Regelungen zu treffen (s. unter 7.)
- Bei Nutzung externer Räume (Schulen, Stadtteilzentren, andere Kooperationspartner etc.) ist die Umsetzung von Schutzmaßnahmen gemeinsam und rechtzeitig abzustimmen.

6. Unterrichtsgestaltung

- Die Anwesenheit der Teilnehmer*innen in den Teilnahmelisten korrekt dokumentieren, um ggf. Infektionsketten nachverfolgen zu können.
- Kontaktlose Umgangs- und Sozialformen. Auf jeglichen Körperkontakt (wie Händeschütteln oder etwa bei Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) ist zu verzichten.
- Partner- und Kleingruppenarbeit nur unter Einhaltung der Abstandsregel.
- **Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auch im Kurs.**

- Gemeinsame Nutzung und Austausch von Arbeits- und Unterrichtsmitteln, Sportgeräten, Werkzeugen, Maschinen, Hilfsmitteln und Materialien vermeiden. Wenn sich eine gemeinsame Nutzung nicht vermeiden lässt, sind möglichst Einmalhandschuhe zu tragen.
- Durchmischung mit anderen Gruppen (z. B. in den Pausen) vermeiden.

7. Besonderheiten für bestimmte Angebotsbereiche

7.1 Bewegungs- und kontaktintensive Angebote

Für **Bewegungskurse** empfehlen sich bei Durchführung folgende strengere Anforderungen:

- Einhalten des Mindestabstandes bei allen Bewegungsanteilen,
- keine Partnerübungen bzw. keine Übungseinheiten mit Kontakt durchführen,
- Korrekturen nicht mit Kontakt durchführen,
- häufigeres Durchlüften,(Nach höchstens 30 Minuten sind alle Fenster für mindestens 5 Minuten zu öffnen (Stoßlüften) und, falls möglich, zusätzlich auch die Eingangstür zur Querlüftung.)
- Übungsmaterialien nicht teilen, Mitbringen eigener Matten,
- Umkleideräume können zum Umkleiden genutzt werden, aber nicht für die Aufbewahrung persönlicher Gegenstände. Die Türen der Umkleideräume sollen zur Lüftung ständig geöffnet bleiben. Duschen erfolgt zu Hause, die Duschräume sind geschlossen.
- Umkleiden zuhause wird weiterhin empfohlen,
- in den Kursräumen Desinfektionsmittel für Kursmaterialien vorhalten.

Kontaktintensive Angebote, wie z. B. Kreis- und Gruppen-Tanzkurse, werden zurzeit nicht durchgeführt werden können. Paartanz- oder Massagekurse können nur für Paare angeboten werden, die gemäß gültiger Eindämmungsmaßnahmen-verordnung keinen Abstand halten müssen.
Alle Angebote, die mit einer deutlich erhöhten **Aerosolproduktion** einhergehen, insbesondere in geschlossenen Räumen (z. B. Gesang, Theater, Rhetorik, Zumba) sind einer besonderen Prüfung zu unterziehen und ggf. zu vermeiden.

7.2 Lehrküche – Plantagenstr. 24 (Anlage 11)

Die Kochkurse in der Lehrküche der VHS finden nach Maßgabe der Regeln der Ergänzung des Sicherheits- und Hygienkonzepts wieder statt. (Anlagen 11, 11-1, 11-2, 11-3, 11-4, 11-5).

7.3 Kursangebote mit Unterschreitung des Mindestabstands (Anlage 12)

Einzelne Kurse, bei denen aus methodisch didaktischen Gründen die Unterschreitung des Mindestabstands von 1,5 m nicht durchgängig vermeidbar ist, unterliegen den gesonderten Regeln der Ergänzung des Hygienkonzepts (Anlage 12).

Erklärung für Kursleitende zum Hygienekonzept der Volkshochschule Steglitz-Zehlendorf

Ich nehme zur Kenntnis, dass Personen, auf die eines **der folgenden Merkmale** zutrifft, **keinen Zutritt** in die **Volkshochschulen** haben und somit auch als Kursleitende keine Kurse durchführen dürfen:

a. **positiv auf SARS-CoV-2** getestet od. als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests,

b. vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete **Quarantäne.**

1. Bei Symptomen einer **Atemwegserkrankung sage** ich meine Kursdurchführung **ab**.
2. Die allgemeinen **Verhaltens- und Hygieneregeln**, die auch für die Kursdurchführung gelten, sind mir **bekannt**. Hierzu zählen u.a.:
    a. **Abstand halten**:
        i. mindestens 1,5 m - während des Unterrichts und im gesamten Gebäude, einschließlich der Sanitäranlagen.
        ii. Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
        iii. Ansprachen mit geringem Abstand vermeiden.
    b. **Händehygiene** mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern:
    c. Mit den Händen **nicht in das Gesicht** fassen (v.a. keine Schleimhäute berühren).
    d. Öffentlich **zugängliche Gegenstände** wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst **nicht mit der vollen Hand** bzw. den Fingern anfassen (Ellbogen etc. nutzen).
    e. Die **Husten- und Niesetikette** einhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge.
    f. **Kein Verzehr von Lebensmitteln** in den Häusern. Abgepackte/verschlossene Trinkgefäße sind davon ausgenommen.
    g. **Kontaktflächen** in Unterrichtsräumen wie bspw. (Hand-)griffe, Hardware oder andere von mir **genutzte Ausstattung,** sind – mit den zur Verfügung gestellten Materialien – **zu reinigen**.
    h. Regelmäßig – **dh. vor, während und nach** dem Kurs – den Unterrichtsraum intensiv zu **lüften.** (Nach höchstens 30 Minuten sind alle Fenster für mindestens 5 Minuten zu öffnen (Stoßlüften) und, falls möglich, zusätzlich auch die Eingangstür zur Querlüftung.)

Ich kenne die **Verpflichtung**, im gesamten Gebäude einen **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen. Diese gilt für **alle Verkehrswege** (Flure, Treppenhäuser und Sanitärbereiche) und alle Kursräume während der **gesamten Öffnungszeiten**. Auch für die mündliche Konversation bleibt diese Verpflichtung bestehen.

Ich erkläre meine **Bereitschaft**, ausführliche Hinweise zu weiteren **Hygienemaßnahmen** (wie Reinigung/Desinfektion und Lüften) bei **der Kursdurchführung**, die mir bekannt gemacht werden, zur Kenntnis zu nehmen, zu geben und **umzusetzen.**

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass ich die Erklärung für Kursleitende zum Hygienekonzept der Volkshochschule Steglitz-Zehlendorf - sowie gegebenenfalls beigefügte Anlagen - in Ihrer jeweils aktuellen Form akzeptiere.

Ich erkenne an, dass ohne meine Unterschrift unter diese Erklärung keine Unterrichtsdurchführung erfolgen kann.

_____

Datum

_____

Name, Vorname (in Druckbuchstaben gut leserlich)

_____

UNTERSCHRIFT

vhs Steglitz-Zehlendorf

Victor-Gollancz Volkshochschule

Erklärung für Kursleitende zum Hygienekonzept der Volkshochschule Steglitz-Zehlendorf

Ich nehme zur Kenntnis, dass Personen, auf die eines **der folgenden Merkmale** zutrifft, **keinen Zutritt** in die **Volkshochschulen** haben und somit auch als Kursleitende keine Kurse durchführen dürfen:

a. **positiv auf SARS-CoV-2** getestet od. als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests,

b. vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete **Quarantäne.**

1. Bei Symptomen einer **Atemwegserkrankung sage** ich meine Kursdurchführung **ab**.
2. Die allgemeinen **Verhaltens- und Hygieneregeln**, die auch für die Kursdurchführung gelten, sind mir **bekannt**. Hierzu zählen u.a.:
    a. **Abstand halten**:
        i. mindestens 1,5 m - während des Unterrichts und im gesamten Gebäude, einschließlich der Sanitäranlagen.
        ii. Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
        iii. Ansprachen mit geringem Abstand vermeiden.
    b. **Händehygiene** mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern:
    c. Mit den Händen **nicht in das Gesicht** fassen (v.a. keine Schleimhäute berühren).
    d. Öffentlich **zugängliche Gegenstände** wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst **nicht mit der vollen Hand** bzw. den Fingern anfassen (Ellbogen etc. nutzen).
    e. Die **Husten- und Niesetikette** einhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge.
    f. **Kein Verzehr von Lebensmitteln** in den Häusern. Abgepackte/verschlossene Trinkgefäße sind davon ausgenommen.
    g. **Kontaktflächen** in Unterrichtsräumen wie bspw. (Hand-)griffe, Hardware oder andere von mir **genutzte Ausstattung,** sind – mit den zur Verfügung gestellten Materialien – **zu reinigen**.
    h. Regelmäßig – **dh. vor, während und nach** dem Kurs – den Unterrichtsraum intensiv zu **lüften.** (Nach höchstens 30 Minuten sind alle Fenster für mindestens 5 Minuten zu öffnen (Stoßlüften) und, falls möglich, zusätzlich auch die Eingangstür zur Querlüftung.)

Ich kenne die **Verpflichtung**, im gesamten Gebäude einen **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen. Diese gilt für **alle Verkehrswege** (Flure, Treppenhäuser und Sanitärbereiche) und alle Kursräume während der **gesamten Öffnungszeiten**. Auch für die mündliche Konversation bleibt diese Verpflichtung bestehen.

Ich erkläre meine **Bereitschaft**, ausführliche Hinweise zu weiteren **Hygienemaßnahmen** (wie Reinigung/Desinfektion und Lüften) bei **der Kursdurchführung**, die mir bekannt gemacht werden, zur Kenntnis zu nehmen, zu geben und **umzusetzen.**

Ich erkläre, dass ich das **aktuell gültige Hygienekonzept der VHS SZ, veröffentlicht auf deren Internetseite,** zur Kenntnis genommen habe und umsetzen werde.

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass ich die Erklärung für Kursleitende zum Hygienekonzept der Volkshochschule Steglitz-Zehlendorf - *sowie gegebenenfalls beigefügte Anlagen* - in Ihrer jeweils aktuellen Form akzeptiere.

Ich erkenne an, dass ohne meine Unterschrift unter diese Erklärung keine Unterrichtsdurchführung erfolgen kann.

_____

Datum

_____

Name, Vorname (in Druckbuchstaben gut leserlich)

_____

UNTERSCHRIFT

Anlagen: Gesundheitsbereich

1. Gesundheit Hygienehinweise und Verhaltensregeln der Fachkommission Gesundheit
2. Nutzungshinweise Schulturnhallen des Schul- und Sportsamts vom 10.08.20

Fachkommission Gesundheitsbildung der Berliner Volkshochschulen

An alle
Berliner Volkshochschulen
Programmbereichsleitung
Gesundheit

Sprecherinnen:

Manuela Schinn, VHS Pankow
Haus der Volkshochschule, Schulstraße 29, 13187 Berlin
Ortsteil Weißensee, Bizetstraße 27 / 41, 13088 Berlin
Tel. 90295 - 6022
E-Mail: manuela.schinn@ba-pankow.berlin.de

Annegret Schaal, VHS Reinickendorf
Buddestraße 21, 13507 Berlin
Büro Fontane-Haus, Wilhelmsruher Damm 142c, 13439 Berlin
Tel. 90294 – 3855
E-Mail: annegret.schaal@reinickendorf.berlin.de

Berlin, den 18.06.2020

Hygiene- und Verhaltensregeln zur Kursdurchführung im Programmbereich Gesundheitsbildung
(Schutz vor Corona)

Bitte klären Sie Ihre Teilnehmer*innen in der ersten Unterrichtsstunde über die Hygiene- und Verhaltensregeln auf und beachten Sie Folgendes:

- Es ist unbedingt ein Mindestabstand von 1,5 m – 2 m im Kurs und den Räumen der VHS einzuhalten. Die Maskenpflicht besteht auf allen Verkehrswegen (im gesamten Haus, auf dem Weg zu den Toiletten und einzeln).

- Wir empfehlen dringend, bei nicht abgeklärten Symptomen, die mit SARS-CoV-2 in Verbindung stehen könnten, wie z. B. eine Atemwegserkrankung, Fieber oder Geschmacks-/Geruchsverlust, nicht zu unterrichten.

- Sollten sich Teilnehmer*innen krank fühlen, ist von der Kursteilnahme abzusehen.

- Gesundheitsräume werden erst 5 Min. vor Beginn des Kurses geöffnet bzw. dürfen betreten. werden. Kommen Sie bitte pünktlich, um unnötige Wartezeiten zu vermeiden. Bitte betreten Sie einzeln den Kursraum unter Einhaltung des Mindestabstandes. Bitte achten Sie darauf, dass das Gebäude zügig nach Kursende verlassen wird. Bitte beachten Sie das ausgeschilderte Wegeleitsystem.

- Pausenzeiten sind, zur Vermeidung von Gruppenbildung, außerhalb des Hauses zu verbringen.

- Das Umkleiden und Duschen ist nicht möglich. Bitte kommen Sie umgezogen zum Kurs. Der Schuhwechsel ist vor Ort möglich.

- Es ist darauf zu achten, dass sich abgelegte Kleidungsstücke nicht berühren.

- Sport- und Arbeitsgeräte vor Ort können nicht genutzt werden. Die Nutzung eigener Matten bzw. Arbeits-/Sportgeräte ist notwendig

- Die Kurskonzepte sind so anzupassen, dass nur Übungen in mittlerer oder niedriger Intensität durchgeführt werden dürfen. Bewegungen sollten am Platz stattfinden. Körperkontakt ist nicht gestattet: keine Partnerübungen und Partnerhilfen, Korrekturen des KL dürfen nur verbal durchgeführt werden.

- Das Verzehren von Speisen ist nicht gestattet.

- Die Führung der Teilnahmeliste ist zwingend erforderlich. Nicht angemeldete Personen dürfen nicht am Unterricht teilnehmen.

- Es ist darauf zu achten, dass die Gesundheitsräume regelmäßig und ausreichend gelüftet werden. Vor Kursbeginn und spätestens nach 1,5 Stunden Kursbetrieb, ist der Raum unbedingt zu lüften.

- Die Desinfektion von Türklinken, Fenstergriffen und Musikabspielgeräten werden vom KL durchgeführt.

- Veranstaltungen in Lehrküchen (Bereich Kochen/Ernährung) sind derzeit ausgesetzt.

Passen Sie Ihr Kurskonzept entsprechend dieser Vorgaben an und berücksichtigen den Inhalt bei der Durchführung Ihrer Kurse im Sommer- und Jahresprogramm.

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin
Abteilung Bildung, Kultur, Sport und Soziales
Sportamt

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
Sport 10

Bearbeiter/in **Frau Götze**

Dienstgebäude Rathaus Zehlendorf
Kirchstr. 1/3
14163 Berlin
Zimmer E 309
Telefon (030) **90 299 - 5782**
Telefax (030) **90 299 - 6759**
Vermittlung (030) **90 299 - 0**

Sportamt@ba-sz.berlin.de
Heike.goetze@ba-sz.berlin.de
www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf

Datum **06.08.2020**

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin, 14160 Berlin

An die Nutzerinnen und Nutzer der
Steglitzer und Zehlendorfer Schulstandorte

Nutzung der sanitären Einrichtungen und Umkleidekabinen an Schulstandorten
Freigabe der sanitären Einrichtungen ab 10.08.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Nutzung der sanitären Einrichtungen und Umkleidekabinen an Schulstandorten ist es zwingend notwendig, die nachfolgend aufgeführten Handlungsvorgaben einzuhalten:

Zur Nutzung der Umkleidekabinen und sanitären Einrichtungen ist es notwendig, soweit räumlich möglich, eine Steuerung des Zutritts durchzuführen, die einen Kontakt außerhalb der eigenen Trainingseinheit möglichst vermeidet und die Bildung von Warteschlangen im Gebäude möglichst ausschließt.

Umkleiden und Toiletten sind zur Nutzung freigegeben. Für die gleichzeitig nutzende Personenzahl ist der Abstand von 1,5 m maßgeblich.
(Beispielberechnung für die Umkleide: Unter Einbeziehung der durchschnittlichen Schulterbreite von 60 cm kann eine gerade Umkleidebank von 7 m von 4 Personen genutzt werden). Sofern die Umkleidebänke nicht einen Abstand von 2 m voneinander haben, darf, wenn eine Umkleidebank vollständig genutzt wird, die andere Bank **nicht genutzt werden**.

Wasch- und Duschräume können geöffnet werden. Es sind Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung zu stellen. Die Wasch- und die Duschräume können unter Wahrung des Mindestabstandes von 1,5 m genutzt werden.

Es ist für eine maximale Lüftung von Halleninnenraum, Umkleiden und sanitären Einrichtungen zu sorgen. Bei einer Ausstattung mit Kippfenstern sind alle Fenster während des Sportbetriebes und der Nutzung offen zu halten.

Sofern die Möglichkeit einer Stoß- oder Querlüftung besteht, ist diese nach jeder Nutzungseinheit (spätestens nach **zwei Stunden**) für die Dauer von **10 Minuten** vorzunehmen.

Sofern Sie diese Vorgaben einhalten, ist eine Nutzung der Umkleideräume und sanitären Einrichtungen ab **10.08.2020** wieder möglich. Durch die von uns beauftragten Reinigungsunternehmen erfolgt die Reinigung der Sporthallen, Umkleideräume und sanitären Einrichtungen einmal täglich von Montag bis Sonntag.

Aufgrund dieser Reinigungsintervalle ist am Wochenende eine Nutzung am Samstag nur noch bis 20.00 Uhr an den Schulstandorten möglich. Ausnahmen müssen bitte direkt mit dem Schul- und Sportamt abgesprochen werden.

Bitte informieren Sie Ihre Trainer, Betreuer und Nutzer über den verpflichtenden Umgang mit diesen Vorgaben, die dem Gesundheitsschutz von Ihnen sowie allen weiteren Nutzerinnen und Nutzern dienen

Sollten Verstöße gegen die o.g. Vorgaben festgestellt werden, wird Ihnen das Nutzungsrecht bis auf weiteres entzogen.

Diese Hinweise ergänzen die Ihnen bereits übersandten Handlungsvorgaben zur Nutzung von Sporthallen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Dr. von Wittich

Beglaubigt

vhs Steglitz Zehlendorf

Victor-Gollancz Volkshochschule

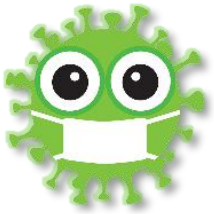

Wichtige Hygienehinweise für die Teilnahme an Kursen der Victor-Gollancz-Volkshochschule Steglitz-Zehlendorf

Liebe Teilnehmerin, lieber Teilnehmer,

wir freuen uns sehr, dass Sie sich auch in dieser besonderen Zeit für einen Kurs an der Victor-Gollancz-VHS entschieden haben. Ihre Gesundheit liegt uns sehr am Herzen, daher möchten wir Sie schon jetzt mit den wichtigsten Verhaltensregeln und Informationen vertraut machen.

Allgemein:

- ✓ Es wird dringend empfohlen, bei nicht abgeklärten **Symptomen**, die mit **SARS-CoV-2** in Verbindung stehen könnten, wie z. B. eine Atemwegserkrankung, Fieber oder Geschmacks-/Geruchsverlust, **nicht** am Unterricht **teilzunehmen**.
- ✓ Die **Mitarbeiter*innen** der VHS Steglitz-Zehlendorf sind **berechtigt**, Teilnehmer*innen mit solchen Symptomen von der weiteren Teilnahme am Unterricht **auszuschließen**.
- ✓ In **allen Verkehrsbereichen** – d.h. Fluren, WCs und Büros - ist eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Das **gilt für alle** Besucher*innen, Kursteilnehmer*innen, Kursleitende und Mitarbeiter*innen.
- ✓ Bitte mindestens **1,5 m Abstand** halten - während des Unterrichts und im **gesamten Gebäude**, einschließlich der Sanitäranlagen.
- ✓ Bitte **öffentlich zugängliche Gegenstände** wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen (**Ellbogen etc. nutzen**).
- ✓ Bitte die **Husten- und Niesetikette einhalten**: Husten und Niesen in die Armbeuge.
- ✓ Bitte mit den **Händen nicht** in das **Gesicht fassen** (v.a. keine Schleimhäute berühren).
- ✓ Bitte **keine Berührungen**, **Umarmungen** und kein **Händeschütteln**.
- ✓ Die **Aufzüge** in den Gebäuden sind nur noch für jeweils **eine Person** zugelassen. Bitte überlassen Sie die Nutzung der Fahrstühle **Personen** mit **Mobilitätseinschränkungen**.
- ✓ Der Verzehr von **Lebensmitteln** ist in den Gebäuden **nicht gestattet**.
- ✓ Bitte **beachten** Sie das **Wegleitsystem** und die **Hausordnung** in den Häusern.
- ✓ Ansprachen mit **geringem Abstand vermeiden**.

Sanitärbereiche:

- ✓ Bitte achten Sie auf die Einhaltung der **Händehygiene** mit **Flüssigseife** und **Einmalhandtüchern** (sind in den Sanitärräumen vorhanden).
- ✓ Bitte benutzen Sie die **Spender** zur Händedesinfektion in den **Eingangsbereichen**.
- ✓ Bitte beachten Sie die **maximale Personenzahl** vor allem in den **Sanitärbereichen**.

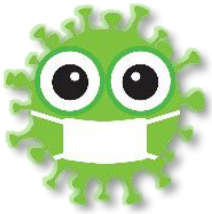

Vor dem Kurs:

- ✓ Bitte bringen Sie zu **jedem Kurstermin** Ihre **Anmeldebestätigung** mit und **zeigen** Sie diese am **Eingang** vor.
- ✓ Bitte bringen Sie zu **jedem Kurstermin** Ihre **eigenen Unterrichtsmaterialien** mit. Insbesondere Stifte, Pinsel, Papier, Matten, Handtücher und Decken sowie weitere Materialien.
- ✓ Bitte **kleiden** Sie sich nach Möglichkeit bereits **zu Hause um** - Duschen, Materialräume bleiben geschlossen.
- ✓ Bitte **kommen Sie** erst **kurz vor Unterrichtsbeginn (5 Min.)** und **verlassen** das Gebäude **direkt nach dem Unterricht** wieder. Ein längeres Verweilen in den Gebäuden sollte vermieden werden.

Im Kurs:

- ✓ Bitte behalten Sie Ihre **Jacken und Mäntel** an ihrem **Sitzplatz**. Damit soll der Kontakt der Kleidung mehrerer Personen und die Verletzung der Abstandsregelungen an den Garderoben vermieden werden.
- ✓ Bei Kursen **ohne Sitzplatz** (z. B. Tanz- oder Bewegungskurse) sind **in Absprache** mit der Kursleitung **individuelle Ablagen** zu wählen, die diese Anforderungen erfüllen.
- ✓ Für Computertastaturen und –mäuse sowie andere **von mehreren Personen genutzte** Unterrichtsmittel stellt die VHS geeignete **Reinigungs-/Desinfektionsmittel zur Verfügung**
- ✓ Zum **Ausschluss** von Teilnehmer*innen sind auch **Kursleitende berechtigt**.
- ✓ Für die **Reinigung der Tische** wird Ihnen **Reinigungsmittel** zur **Verfügung gestellt**.
- ✓ Besonders wichtig ist das regelmäßige, intensive und **wetterunabhängige Lüften der Räume** vor, während und nach dem Kurs. (Nach höchstens 30 Minuten sind alle Fenster für mindestens 5 Minuten zu öffnen (Stoßlüften) und, falls möglich, zusätzlich auch die Eingangstür zur Querlüftung.) Wir empfehlen Ihnen daher **entsprechende Kleidung** wie bspw. Tücher oder Schals **mitzubringen**.
- ✓ **Im Kurs** müssen Sie **eine Maske** tragen.

Nach dem Kurs:

- ✓ Bitte **verlassen** Sie nach **dem Kurs** umgehend auf direktem Weg **das Haus**.

Die Eindämmung der Pandemie fordert **uns alle**. Für Ihr Verständnis für unsere Maßnahmen sowie für Ihre aktive Unterstützungen dabei, möchten wir uns ausdrücklich bei Ihnen **bedanken!**

Wir wünschen Ihnen einen guten Kursstart und viel Erfolg im Kurs!
Ihre Volkshochschule Steglitz-Zehlendorf

vhs Steglitz Zehlendorf

Victor-Gollancz Volkshochschule

Wichtige Regeln für die Teilnahme an Kursen der Volkshochschule Steglitz-Zehlendorf

Liebe Teilnehmerin, lieber Teilnehmer,

wir freuen uns sehr, dass Sie bei uns lernen wollen.
Ihre Gesundheit ist sehr wichtig.
Daher bitten wir Sie, folgende Regeln zu beachten:

Regeln im Haus:

- ✓ Bitte **tragen** Sie eine **Maske**.

- ✓ Bitte **halten** Sie mindestens **1,5 m Abstand** von anderen Menschen.

- ✓ Bitte **benutzen** Sie Ihre **Hände** so **wenig** wie möglich, wenn Sie Türen öffnen oder den Fahrstuhl benutzen. **Nehmen Sie dafür lieber den Ellbogen**.

- ✓ **Husten** und **niesen** Sie bitte nur in die **Armbeuge**.

- ✓ Bitte **fassen** Sie sich **nicht** mit den **Händen** in das **Gesicht**.

- ✓ Bitte **schütteln Sie niemandem die Hand**. Umarmen Sie andere Menschen nicht.

- ✓ Der **Fahrstuhl** darf nur von **einer Person** benutzt werden. Der Fahrstuhl darf nur von Menschen benutzt werden, die nicht gut laufen können.

- ✓ Das **Essen und Trinken** ist nur vor dem Haus oder im **Garten erlaubt**.

- ✓ Bitte folgen Sie den Wegen, die die **Schilder** Ihnen zeigen.

- ✓ Bitte beachten Sie die **Hausordnung**.

vhs Steglitz Zehlendorf

Victor-Gollancz VHS Steglitz-Zehlendorf

Toiletten:

- ✓ Bitte **waschen** Sie sich regelmäßig die **Hände mit Seife**.
- ✓ Bitte **desinfizieren** Sie sich am **Eingang die Hände**.

- ✓ Die **WCs** immer nur von **2 Personen** benutzt werden.

Vor dem Kurs:

- ✓ Bitte **kommen** Sie **nicht zum Unterricht**, wenn Sie **Husten**, **Schnupfen** oder **Fieber haben**. Bleiben Sie auch zu Hause, wenn Sie **nichts** mehr **schmecken** oder **riechen** können.
- ✓ Die Volkshochschule darf Teilnehmer und Teilnehmerinnen nach Hause schicken, wenn Sie krank sind.
- ✓ **Bitte bringen Sie jeden Tag Ihre Anmeldebestätigung mit. Zeigen Sie die Anmeldebestätigung am Eingang.**

- ✓ **Bitte bringen Sie zum Unterricht Ihre eigenen Stifte mit.**
- ✓ Bitte kommen Sie erst kurz bevor der Unterricht beginnt.

Im Kurs:

- ✓ Bitte hängen Sie Ihre **Jacke** an **Ihren Stuhl**.
- ✓ Die Volkshochschule gibt Ihnen Putzmittel, um die Tische sauber zu machen.

Nach dem Kurs:

- ✓ Bitte gehen Sie **nach** dem **Unterricht sofort nach Hause**.

Vielen Dank!
Ihre Volkshochschule Steglitz-Zehlendorf

vhs
Ihre Gesundheit steht für uns im Mittelpunkt!
Bitte beachten Sie folgende Hygieneregeln:
Waschen Sie sich regelmäßig die Hände mit Flüssigseife, mindestens 20-30 Sekunden und nutzen Sie Einmalhandtücher.
Halten Sie bitte die Hust- und Nies-Etikette ein. Husten und niesen Sie in die Armbeuge.
Halten Sie 2 m Abstand, keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
Tragen Sie bitte eine Mund-Nasen-Bedeckung.

Erfassungsbogen Terminsprechstunde

Datum**:** ..... **Service-Termin am:** .....

Bearbeiter/in: .....

Personalien

Anrede: Herr / Frau / Divers

Name: .....

Vorname: .....

Handy-/Telefonnummer: .....

E-Mail: .....

Beratungsanliegen

Checkliste mitzubringende Dokumente

Anmeldeformular (ausgefüllt) ☐ / vorher zusenden? ☐
Ausweisdokument mit Bild ☐ | ggf. Ermäßigungsnachweis ☐
Wenn möglich bargeldlos zahlen (mit EC-Karte/SEPA-Lastschriftmandat) ☐

Checkliste Hinweis Hygienemaßnahmen

Zum Einlass beim Pförtner melden ☐ | Einlass nur mit Termin möglich ☐
Einlass nur für angemeldete Person ☐ | ggf. Begleitperson (begründet) ☐

Name, Vorname (Begleitperson): .....

Mund- und Nasenschutzpflicht im gesamten Haus ☐

Checkliste Information / Kommunikation

Online-Konto vorhanden? ☐ / Wenn nein, PDF-Anleitung zusenden? ☐
Darf E-Mail zu Werbezwecke genutzt werden? ☐

Bitte
MUND-/NASENSCHUTZ
tragen

Vielen Dank!

www.schoenherr.de

104
vhs
104
Bitte
ABSTAND
halten
Please
keep
DISTANCE
vhs
Post für die Volkshochschule!
Bitte hier warten
vhs

Zu den
Klassenräumen

Raumliste ab 1.11.2020 mit Coronasicherheitsabstand

Raum:	Kapazität (alt)	Kap. max (neu)	Raumgrösse:
Erdgeschoß:			
Gänge ca. 2,5 -2,7m breit , 1x Damentoilette und 1x Herrentoilette, 1 x Behinderten-WC			
RaLi, Raum 001	14	**6 + Doz**	38,48 m2
RaLi, Raum 010 - Textilwerkstatt	10	**5 + Doz**	37,12 qm
RaLi, Raum 015	20	**9 + Doz**	61,21 m²
RaLi, Raum 021 - VHS Mensa	20/ 75	**10 + Doz**	81 m2
RaLi, Raum 024 - Keramikwerkstatt	12	**4 + Doz**	56,50 m²
RaLi, Raum 025 - DaF	20	**7 + Doz**	47,88 m²
RaLi, Raum 027 Kunstraum	12	**6 + Doz**	58,74 m2
1. OG:			
Gänge ca. 2,5 -2,7m breit , 1x Damentoilette und 1x Herrentoilette			
RaLi, Raum 109 - DaF	14	**0**	35 m²
RaLi, Raum 110 - DaF	16	**7 + Doz**	40,59 m²
RaLi, Raum 114 Tanz- und Gymnastikraum	75	**6 + Doz**	107, 81 m²
RaLi, Raum 115	14	**5 + Doz**	38,90 m²
RaLi, Raum 116 - ZBW	20	**6 + Doz**	51,23 m²
RaLi, Raum 117 - ZBW/EDV	18	**6 + Doz**	41,78 m²
RaLi, Raum 118 - ZBW	15	**6 + Doz**	34,91 m²
RaLi, Raum 119 - ZBW/EDV	20	**8 + Doz**	50,16 m2
RaLi, Raum 120 - ZBW	30	**9+ Doz**	66,11 m²
2. OG:			
Gänge ca. 2,5 -2,7m breit , 1x Damentoilette			
RaLi, Raum 203 - DaF	20	**10 + Doz**	64,9 m²
RaLi, Raum 204	10	**0**	23,07 m²
RaLi, Raum 205 Vortragsraum	30	**7 + Doz**	43,93 m²
RaLi, Raum 206	18	**7 + Doz**	46,11 m²
RaLi, Raum 207 - DaF	20	**10 + Doz**	53,66 m²
RaLi, Raum 208	10	**0**	22
RaLi, Raum 209 - EDV	15	**6 + Doz**	66,80 m²
3. OG:			
Gänge ca. 2,5 -2,7m breit , 1x Damentoilette			
RaLi, Raum 308 - DaF	16	**8 + Doz**	45,8 m²
RaLi, Raum 309 - DaF	18	**8 + Doz**	44,34 m²
RaLi, Raum 310 - DaF	20	**7 + Doz**	46,87 m²
RaLi, Raum 311 - DaF	20	**9 + Doz**	56,12 m²
RaLi, Raum 312 - DaF	16	**7 + Doz**	41,02 m²
RaLi, Raum 313 - DaF	18	**7 + Doz**	44,52 m²

Raum:	Kapazität (alt)	Kap. max (neu)	Raumgrösse:
Onkel-Tom-Str.			
OT, Hofwerkstatt - Dachatelier	9	**0**	30 m²
OT, Hofwerkstatt - Goldschmiede	10	**4 + Doz**	44 m²
OT, Hofwerkstatt - Keramikraum	10	**4 + Doz**	40 m²
Erdgeschoß:			
OT, Raum 07	12	**0**	27 m²
OT, Raum 07a	12	**0**	
OT, Säulenhalle -Bewegungskurse	100	**10 + Doz**	146,5
OT, Säulenhalle -Vorträge	100	**14 + (3) Doz**	146,5
1. OG:			
OT, Raum 11 (Zeichensaal)	20	**11 + Doz**	80 m²
OT, Raum 12	18	**9 + Doz**	50 m²
OT, Raum 16	16	**7 + Doz**	40 m²
OT, Raum 19	8	**0**	
2. OG:			
OT, Raum 21	18	**5 + Doz**	47 m²
OT, Raum 22 - EDV	14	**8 + Doz**	48 m²
OT, Raum 23 - EDV	14	**6 + Doz**	46 m²
OT, Raum 27 (Dachatelier)	12	**5+ Doz**	50 m²
OT, Raum 28	12	**5 + Doz**	28 m²
Rondellstr.			
Erdgeschoß:			
Ron, Raum 01	20	**9 + Doz**	49 m²
Ron, Raum 02	16	**7 + Doz**	40,29 m²
Ron, Raum 03	16	**6 + Doz**	45 m²
Ron, Raum 04	14	**5+ Doz**	31,5 m²
1. OG:			
Ron, Raum 11	20	**11 + Doz**	54,6 m²
Ron, Raum 13	16	**5 + Doz**	40 m²
Ron, Raum 14	14	**5 + Doz**	30 m²
Ron, Raum 15	16	**5 + Doz**	26 m²
2. OG:			
Ron, Raum 21	14	**6 + Doz**	38,10 m²
Ron, Raum 24	12	**0**	58,2 m²

NEUE (Corona)Zeitschienen Unterrichtsorte

ab dem Sommerprogramm 01.07.2020

Onkel Tom Strasse		***
Beginn Schiene1	von 09.30 bis 11.00	2.OG (und EG),
	Von 09.45 bis 11.15	1.OG
Beginn Schiene2	von 11.30 bis 13.00	2.OG (und EG),
	von 11.45 bis 13.15	1.OG
Beginn Schiene3	von 13.30 bis 15.00	2.OG (und EG),
	von 13.45 bis 15.15	1.OG
Beginn Schiene4	Von 15.30 bis 17.00	2.OG (und EG),
	Von 15.45 bis 17.15	1.OG
Beginn Schiene5	von 17.30 bis 19.00	2.OG (und EG),
	Von 17.45 bis 19.15	1.OG
Beginn Schiene6	von 19.30 bis 21.00	2.OG (und EG),
	Von 19.45 bis 21.15 °°°	1.OG

Rondellstrasse		
Beginn Schiene1	von 09.00 bis 10.30	2.OG und 1.OG
	von 09.15 bis 10.45	EG
Beginn Schiene2	von 11.00 bis 12.30	2.OG und EG,
	von 11.15 bis 12.45	1.OG

.....u s w., u s f.

Bruchwitzstrasse

Beginn Schiene1	von 09.00 bis 10.30	Deutschkurse
	+/- 15Min. zu Deutschkursen	Gesundheitskurse
Beginn Schiene2	von 11.00 bis 12.30	Deutschkurse
	+/- 15Min. zu Deutschkursen	Gesundheitskurse

vhs Steglitz Zehlendorf

Victor-Gollancz Volkshochschule

Ergänzung des Sicherheits- und Hygienekonzeptes für die Lehrküche am Standort Plantagenstr. 8-9 12169 Berlin

Stand: 01.12.2020

Dieses Konzept dient als Ergänzung zum Allgemeinen Hygienekonzept für den Unterrichtsbetrieb der VHS Steglitz-Zehlendorf und legt die Rahmenbedingungen für eine schrittweise Wiederaufnahme des Lehrküchenbetriebs fest.

Laut SARS-Cov-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung vom 07.Mai 2020 sind „Bildungsangebote, die das gemeinsame Sporttreiben sowie die gemeinsame Zubereitung oder den gemeinsamen Verzehr von Lebensmitteln beinhalten, nicht zugelassen“ (trat mit Ablauf des 05. Juni 2020 außer Kraft). [Vgl. 4.Teil §12 (6)] Somit verliert auch der letzte Satz, des ersten Hygienekonzeptes der VHS Steglitz-Zehlendorf, seine Gültigkeit und wurde in der neuen Fassung vom 5. Oktober 2020 angepasst.

Die **maximale Teilnehmerzahl** für Kurse in der Lehrküche wird auf **4 Personen** begrenzt. Dabei sind für die Zubereitung und den Verzehr der Speisen **vier** einzelne Arbeitsplätze bzw. Essplätze festgelegt, um den Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten. Da beim Kochen an den gegenüberliegenden Herdplatten der Abstand nicht gewährleistet ist, werden freistehende Spuckschutzwände errichtet.

Die Anwesenheit der Teilnehmer*innen ist in die **Teilnahmelisten** korrekt zu dokumentieren, um ggf. Infektionsketten nachverfolgen zu können.

Die Teilnehmer*innen werden auf die geltenden **Hygieneregeln** hingewiesen und zu deren Einhaltung aufgefordert. Darüber hinaus werden die aktuellen Verhaltenshinweise für Kursleitungen und Teilnehmende der VHS beachtet.

Waschgelegenheiten zur Handhygiene sind vorhanden. Jacken und Mäntel werden möglichst am Sitzplatz aufbewahrt, um eine Berührung der Kleidungsstücke zu verhindern.

Um den Personenabstand von mindestens 1,5 m konsequent einhalten zu können, ist ein **Wegeleitsystem** um die Kücheninsel vorgesehen. Dieses legt ein Einbahnstraßensystem, entgegen den Uhrzeigersinn, fest.

Auf dem gesamten Gelände ist ein **Mund-Nasen-Schutz(MNS)** zu tragen. Dies gilt für alle Verkehrswege (Flure, Treppenhäuser und Sanitärbereiche) und alle Nicht-Kursräume sowie während der gesamten Öffnungszeiten. Für die Arbeit in der Lehrküche ist ein Mund-Nasen-Schutz **vorgeschrieben**. Der Mindestabstand von 1,5 m ist grundsätzlich einzuhalten. Für die mündliche Konversation im Unterricht und während der Verarbeitung von Lebensmitteln ist eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen.

Der **Verzehr von Lebensmitteln ist nicht mehr gestattet ist**. Alternativ können die Teilnehmenden die zubereiteten Lebensmittel in mehreren kleinen Behältnissen mitnehmen. Hierauf werden die Teilnehmenden entsprechend vorab von der VHS hingewiesen.

Gut sichtbare **Aushänge** informieren über die geltenden Regelungen zum Mindestabstand, zum Tragen eines MNS und zur Niesetikette.

Vor, während und nach dem Unterrichtsbetrieb wird für eine **ausreichende Lüftung** gesorgt, um eine Übertragung von COVID19-Viren durch Aerosole zu vermeiden. (Nach höchstens 30 Minuten sind alle Fenster für mindestens 5 Minuten zu öffnen (Stoßlüften) und, falls möglich, zusätzlich auch die Eingangstür zur Querlüftung.)

Vor und nach dem Kursbetrieb werden die Arbeits- und Kontaktflächen mit **Flächendesinfektionsmittel** gereinigt, die entsprechende Kontrolle obliegt dem Kursleiter.

Da COVID-Viren empfindlich auf hohe Temperaturen und fettlösende Substanzen reagieren, wird sämtliches Geschirr und Besteck und Schneidebretter nach Möglichkeit im Geschirrspüler gereinigt. Ist dies aufgrund der Materialbeschaffenheit nicht möglich, so erfolgt die Reinigung unter fließendem, möglichst warmen Wasser. Das gleiche gilt für die Reinigung von eingesetzten Küchengeräten.

Gemäß dem Bundesinstitut für Risikobewertung ist eine Übertragung von COVID19-Viren über Lebensmittel unwahrscheinlich, es reicht daher die **Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln** des Alltags wie regelmäßiges Händewaschen sowie der **Hygieneregeln bei der Zubereitung von Speisen** (s. hierzu Anlage Verbrauchertipps des BfR). Vor diesem Hintergrund sei noch einmal darauf hingewiesen: vor und während der Zubereitung der Speisen ist auf regelmäßiges Händewaschen zu achten!

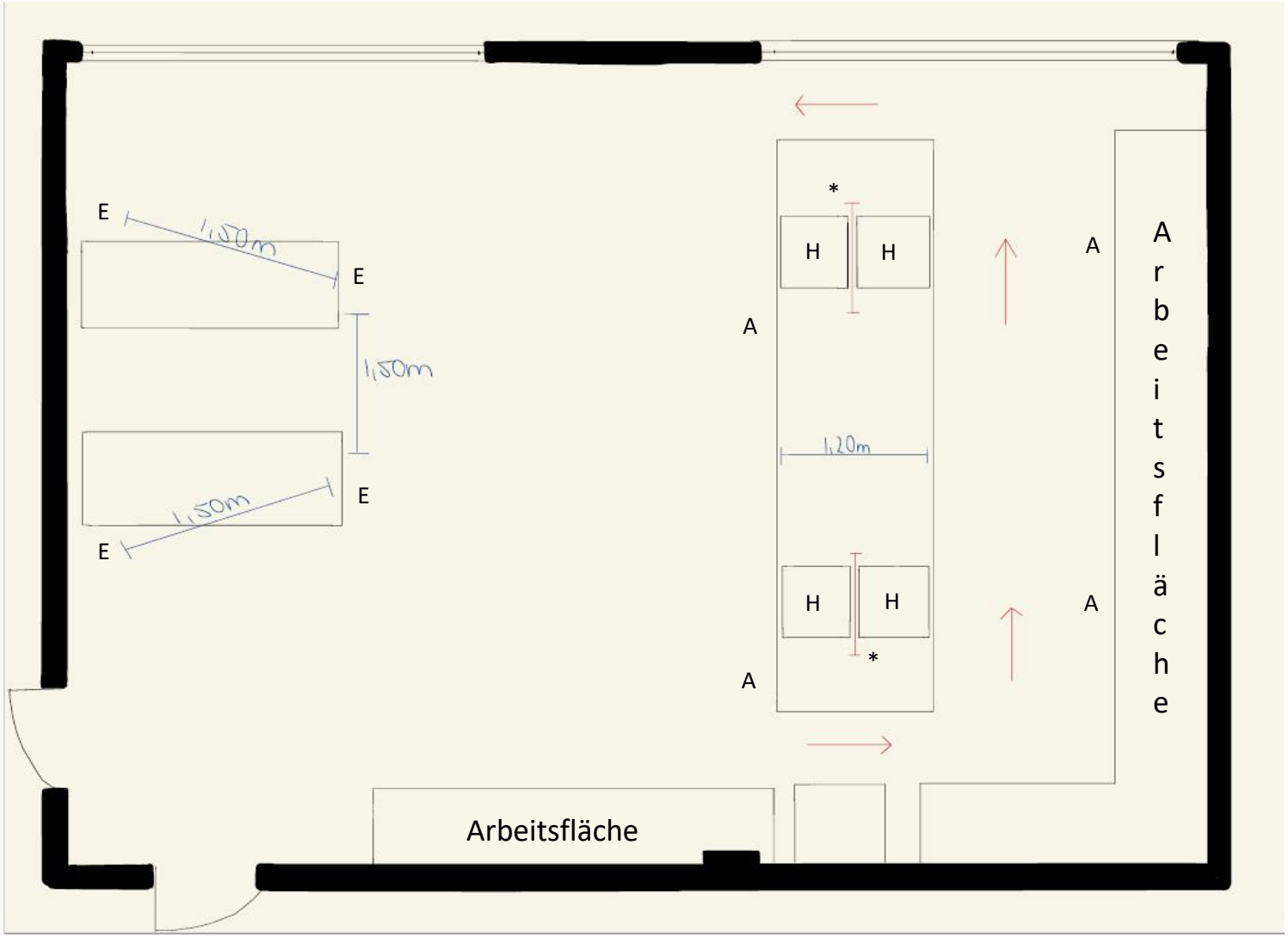

E = Essplatz

H = Herdplatte

A = Arbeitsplatz

* = Spuckschutz- und Hygienewand

= Einbahnstraßensystem

Anlage 1: Ergänzung des Sicherheits- und Hygienekonzeptes für die Lehrküche am Standort Plantagenstr. 8-9 12169 Berlin

Bundesinstitut für Risikobewertung
Postfach 12 69 42 • 10609 Berlin
Telefon +49 30 18412-0 • Fax +49 30 18412-99099
bfr@bfr.bund.de • www.bfr.bund.de

Bundesinstitut für Risikobewertung

Lebensmittelhygiene, Reinigung und Desinfektion

Nicht nur sauber, sondern rein? Bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern ist die Botschaft solcher Werbespots angekommen:

„Reinheit“ und „Sauberkeit“ haben heute einen deutlich höheren Stellenwert als noch vor einigen Jahrzehnten. Längst beschränkt sich das Bedürfnis nach „porentiefer Reinheit” nicht mehr nur auf Küche und Bad. Auch Kleidung oder Lebensmittel sollen „sauber“ sein. Aber was heißt eigentlich „sauber“ und „rein“? Hinter allem steht der Begriff „Hygiene“. Das Wort Hygiene stammt aus dem Griechischen und umfasst im engeren Sinn Maßnahmen, um Infektionen vorzubeugen. Der Begriff Hygiene ist eng mit der Mikrobiologie und damit mit Mikroorganismen (Keimen) verbunden. Daher sollen zunächst einige wichtige Aspekte hierzu erläutert werden.

Zu den **Mikroorganismen** zählen unter anderem **Bakterien, Hefen und Schimmelpilze**. Mikroorganismen sind – wie der Name sagt – sehr klein. Sie messen 1/100 bis 1/1000 Millimeter und sind einzeln nur unter dem Mikroskop zu erkennen. Erst wenn sie sich stark vermehrt haben und auf einer Oberfläche Ansammlungen von mehreren Millionen vorliegen, werden sie auch ohne Mikroskop sichtbar, zunächst als stecknadelkopfgroßes Pünktchen (Kolonie).

In Flüssigkeiten entwickeln sich die Mikroorganismen nicht in Form von Kolonien. Sie verbreiten sich vielmehr über die gesamte Flüssigkeit, bilden einen Bodensatz oder eine Deckschicht an der Oberfläche. Erst rund 100 Millionen Bakterien pro Liter bewirken in klaren Flüssigkeiten eine leichte Eintrübung.

Im Gegensatz zu Staub- oder Schmutzpartikeln kann man einzelne Mikroorganismen mit dem bloßen Auge also nicht erkennen. Scheinbar „saubere“ Flächen, Gegenstände, Hände oder auch Lebensmittel sind deshalb aus mikrobieller Sicht selten „rein“ und können in ungünstigen Fällen Anlass für Verderb, ja sogar Lebensmittelvergiftungen sein.

In unserer Umwelt kommen vielfältige gutartige Keime aber auch pathogene Mikroorganismen vor. Der menschliche Körper, ebenso der eines Tieres, setzt sich mit pathogenen Mikroorganismen in der Regel erfolgreich auseinander, ohne zu erkranken und trainiert so die körpereigene Abwehr.

Es ist also in vielen Fällen weniger die mikrobielle Besiedlung an sich, die ein gesundheitliches Risiko darstellen kann. Vielmehr ist es die Art und Anzahl der besiedelnden pathogenen Mikroorganismen sowie die Tatsache, dass sich Bakterien in Lebensmitteln oder auf Gegenständen unter günstigen Bedingungen sehr schnell vermehren können. Durch Zellteilung entstehen je nach Art und Lebensbedingungen mehr oder weniger schnell aus einem Keim Tausende von Mikroorganismen. Da die Vermehrung jedoch selten von einem einzigen Keim ausgeht, sondern meist von einigen Tausend, können sich nach nur wenigen Teilungsschritten schon innerhalb weniger Stunden Millionen von pathogenen Mikroorganismen entwickeln.

Mikrobiologische Verunreinigungen können bei allen Lebensmitteln vorkommen, sind meist nicht sichtbar und lassen sich mit Labormethoden nachweisen.

Durch gründliches Säubern mit sauberen Schwämmen oder Spültüchern und Reinigungsmitteln werden mehr als 90 Prozent aller Oberflächenkeime entfernt.

Ein unsauberes, feuchtes Wischtuch kann ohne weiteres mit Milliarden von Keimen/Quadratzentimeter und mehr besiedelt sein. Werden mit einem solchen Lappen Messer oder Gefäße „gesäubert“, dient das eher dem Verbreiten von Keimen als der Reinigung.

Die Lebensmittelhygiene umfasst Maßnahmen und Verfahren, die mögliche Gefahren (zum Beispiel durch pathogene Mikroorganismen) kontrollieren. Sie sollen gewährleisten, dass Lebensmittel genießbar sind und keine krankmachenden Keime enthalten. Zur Lebensmittelhygiene zählen neben Reinigen und Desinfizieren auch das Einhalten der Kühlkette und Beachten der Regeln zur Küchenhygiene.[1] Wichtig ist, die Übertragung von Keimen von (meist rohen) Lebensmitteln auf andere Lebensmittel zu verhindern. Diese Kreuzkontamination kann entweder durch direkten Kontakt der unverpackten Lebensmittel oder indirekt, zum Beispiel über Hände, Geräte, Arbeitsflächen, erfolgen.

Die Reinigung

Wie eine Reinigung erfolgt – ob nur mit Trinkwasser oder unter Zusatz von Reinigungsmitteln – hängt in erster Linie davon ab, was gereinigt werden soll und welches Ziel dabei verfolgt wird. Vorsicht ist geboten, wenn ein direkter oder indirekter Kontakt des Reinigungsmittels mit Lebensmitteln besteht. Hierbei können Reinigungsmittelrückstände auf dem Lebensmittel verbleiben und mit diesem aufgenommen werden. Daher sollten Lebensmittel generell nicht mit Reinigungsmitteln gereinigt werden.

Reinigungsmittel wie zum Beispiel Seife oder Spülmittel enthalten waschaktive Substanzen, die Fettschmutz „unterkriechen“ und ihn so von der Oberfläche lösen. Sie umhüllen die Schmutzpartikel, so dass sich diese nicht wieder festsetzen oder zusammenballen können. Wird Schmutz mit Hilfe von Reinigungsmitteln gelöst und anschließend von den zu reinigenden Oberflächen entfernt, spricht man von „Nassreinigung“.

Das gründliche Reinigen der Hände ist eine Voraussetzung für die hygienische Speisezubereitung.

Das **Reinigen der Hände** spielt in der Lebensmittelhygiene eine entscheidende Rolle. Schmutz und Mikroorganismen (zum Beispiel Krankheitserreger) können so entfernt werden. Die Hände sollten daher vor jeder Zubereitung von Speisen gründlich mit Seife unter fließendem Wasser gewaschen und sorgfältig abgetrocknet werden. Ein Zwischenreinigen der Hände ist immer dann nötig, wenn eine Verunreinigung mit pathogenen Mikroorganismen erfolgt sein könnte (zum Beispiel nach dem Kontakt mit Haustieren, nach dem Naseputzen, nach dem Toilettenbesuch oder nach dem Umgang mit rohem Fleisch, Geflügel, Fisch oder Eiern).[2] Zum Abtrocknen sollten für Hände und Geschirr getrennte Tücher verwendet werden, die man regelmäßig (mindestens einmal pro Woche) tauschen und bei mindestens 60 Grad Celsius waschen sollte. Wenn kein fließendes sauberes Wasser zur Verfügung steht, sind frische mit Reinigungsmitteln getränkte, feuchte Tücher eine Alternative.

Beim **Reinigen von pflanzlichen Lebensmitteln** werden unerwünschte Stoffe durch Waschen mit Trinkwasser entfernt. Obst und Gemüse beispielsweise werden so von Schmutz (vor allem Staub und Erde) befreit und die Zahl der pathogenen Mikroorganismen reduziert. Melonen und anderes hartschaliges Obst oder Gemüse kann zur Keimreduktion zusätzlich mit einer sauberen Bürste kräftig abgebürstet werden. Sofern die pflanzlichen Lebensmittel im Spülbecken gewaschen werden, sollte dieses möglichst vorher und nachher gründlich gereinigt und mit ausreichend klarem Wasser gespült werden.

[1] *www.bfr.bund.de/de/kuechenhygiene-193719.html*

[2] *www.bfr.bund.de/cm/350/verbrauchertipps_schutz_vor_lebensmittelinfektionen_im_privathaushalt.pdf*

Kräftiges Abbürsten verringert bei Gemüse oder hartschaligem Obst die Keimbelastung.

Beim **Reinigen von Küche und Bad** soll die nutzungsbedingte Verschmutzung beseitigt werden (auf die Ausnahmen wird im Zusammenhang mit der Desinfektion eingegangen). Beim gründlichen Säubern mit Reinigungsmitteln werden Schmutzpartikel (vor allem Fett und Eiweiß) gelöst und mehr als 90 Prozent aller Oberflächenkeime entfernt. Vorsicht ist beim Anwenden von Reinigern mit besonderen gesundheitlichen Gefahren geboten, besonders im Sanitärbereich. Alle Gefahren- und Sicherheitshinweise auf dem Etikett müssen daher unbedingt beachtet werden. Eine Mischung verschiedener Reiniger kann zu chemischen Reaktionen mit gefährlicher Gas- oder Dampfbildung führen und damit zu einer Vergiftungsgefahr durch Einatmen. Reiniger sollten daher grundsätzlich nicht gemischt werden.

Die Desinfektion

Anders als die Reinigung dient die Desinfektion der Beseitigung von Krankheits- und Verderbniserregern. Mit der medizinischen Desinfektion bei Hautverletzungen kann beispielsweise verhindert werden, dass sich pathogene Mikroorganismen, die in eine Wunde eingedrungen sind, vermehren und eine Infektion verursachen. Auch die Desinfektion von Oberflächen in der Lebensmittelproduktion dient dazu, die Ausbreitung von Krankheitserregern zu stoppen. Allerdings werden durch eine Desinfektion nicht nur die krankmachenden, sondern auch gutartige Keime abgetötet. Generell gilt der Grundsatz, dass vor jeder Desinfektion eine gründliche Reinigung zu erfolgen hat.

Es gibt mehrere physikalische Verfahren, die desinfizierend wirken. Ihr Vorteil ist, dass sie keine chemischen Rückstände hinterlassen. Ein solches, sehr wirksames Verfahren ist die **Heißwasserdesinfektion**, bei der Gegenstände für mindestens zwei Minuten in ca. 82 Grad Celsius heißes Wasser getaucht werden. Wesentlich höhere Temperaturen bieten keinen Vorteil, weil an den Oberflächen anhaftendes Eiweiß (zum Beispiel Blut- oder Gewebereste) verkrusten und dabei die Mikroorganismen einkapseln kann. Diese überstehen so die Hitzebehandlung. Auch bei einer niedrigeren Temperatur können die Krankheitserreger überleben. Um die Temperatur konstant bei 82 Grad Celsius zu halten, muss das Wasser bei der Heißwasserdesinfektion laufend nacherhitzt und abhängig von der Verschmutzung von Zeit zu Zeit erneuert werden. Zu beachten ist hierbei die Verbrühungsgefahr.

Wenn eine Heißwasserdesinfektion nicht möglich ist, weil sie zum Beispiel das Material angreifen könnte, ist die **chemische Desinfektion** mit geeigneten Desinfektionsmitteln[3] eine Alternative. Chemische Desinfektionsmittel enthalten biozide Wirkstoffe, die pathogene Mikroorganismen unschädlich machen oder abtöten. Da von diesen Produkten gesundheitliche Gefahren ausgehen können und zudem das Risiko einer Resistenzentwicklung von Mikroorganismen gegen die Wirkstoffe besteht, sollten die Herstelleranweisungen bezüglich der Anwendungskonzentration, der Einwirkdauer sowie der angegebenen Vorsichtsmaßnahmen konsequent befolgt werden. Zudem ist die Einhaltung dieser Vorgaben für ein optimales Desinfektionsergebnis notwendig.

[3] *Als geeignete Desinfektionsmittel für Flächen und Geräte im Lebensmittelbereich sind insbesondere anzusehen: Durch die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin nach Verordnung (EU) Nr. 528/2012 zugelassene Präparate, die bezüglich gesundheitlicher Risiken sowie Wirksamkeit geprüft sind. Darüber hinaus weitere Präparate, die nach anerkannten Verfahren auf Wirksamkeit geprüft sind, zum Beispiel durch die Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft (DVG), sowie alle nach DIN- oder EN-Normen geprüften Präparate.*

In **privaten Haushalten** sollten Desinfektionsmittel nicht oder nur ausnahmsweise verwendet werden. Das gilt auch für die häufig angebotenen Kombi-Präparate zum gleichzeitigen Waschen und Desinfizieren, deren Desinfektionswirkung bei bestimmungsgemäßer Anwendung meist viel zu gering ist und die zudem zur Resistenzentwicklung von Mikroorganismen beitragen können. Zu den Ausnahmefällen, bei denen eine chemische Desinfektion auch im privaten Umfeld sinnvoll sein kann, gehören Haushalte, in denen zum Beispiel Dauerausscheider von Salmonellen leben oder Menschen mit anderen speziellen Erkrankungen, denen Desinfektionsmaßnahmen ärztlich verordnet wurden. Sowohl die behandelnden Ärzte als auch das zuständige Gesundheitsamt geben in diesen Fällen präzise Anweisungen für die schonende und wirkungsvolle Anwendung der Desinfektionsmittel.

Achtung

Im Haushalt müssen Reinigungs- und Desinfektionsmittel so aufbewahrt werden, dass Kleinkinder sie nicht erreichen können, um Vergiftungen durch Augen-, Hautkontakt oder Verschlucken zu verhindern. Produkte mit bildhaften Darstellungen (zum Beispiel von Zitrusfrüchten) oder aromatischem Geruch können zudem – nicht nur von Kindern – leicht mit Getränken verwechselt werden und schwere Vergiftungen hervorrufen. In solchen Fällen sollte sofort Kontakt zu einem der Giftinformationszentren aufgenommen werden.

Aktualisierte Fassung, Berlin 2020/Nachdruck mit Genehmigung der Pressestelle des BfR erlaubt.

Kann das neuartige Coronavirus über Lebensmittel und Gegenstände übertragen werden?

Aktualisierte Fragen und Antworten des BfR vom 08. Juli 2020

Nach dem Ausbruch der Atemwegserkrankung COVID-19 durch eine Infektion mit dem neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) und der daraus resultierenden Epidemie in verschiedenen Regionen Chinas breitet sich das Virus derzeit weltweit aus. Verunsicherte Verbraucherinnen und Verbraucher haben beim Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) angefragt, ob das Virus auch über Lebensmittel, importierte Produkte wie Kinderspielzeug, Mobiltelefone, Gegenstände wie Türklinken, Werkzeuge etc. sowie Geschirr und Besteck auf den Menschen übertragen werden kann. Vor diesem Hintergrund hat das BfR die wichtigsten Fragen und Antworten zum Thema zusammengefasst.

Was ist bisher über die neuartige virusbedingte Atemwegserkrankung bekannt?
Die neuartige Atemwegserkrankung COVID-19 beruht auf einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2). Die Erkenntnisse zu den genauen Übertragungswegen dieses Coronavirus sind noch begrenzt. Allerdings sind die Übertragungswege eng verwandter anderer Coronaviren gut bekannt. Verschiedene Arten von Coronaviren lösen beim Menschen typischerweise gewöhnliche Erkältungskrankheiten aus. Darüber hinaus sind in der Vergangenheit andere Coronaviren, wie das SARS- und MERS-Coronavirus aufgetreten, die zu schweren Atemwegserkrankungen geführt haben. Zielorgane von Coronaviren des Menschen sind vor allem die Atemwege.

Als wichtigster Übertragungsweg des SARS-CoV-2 wird eine sogenannte Tröpfchen-Infektion angesehen, bei der die Viren von infizierten Menschen über Tröpfchen - beispielsweise beim Niesen oder Husten - in die Luft abgegeben und anschließend eingeatmet werden. In besonderen Situationen scheint auch eine Übertragung über Aerosole (Tröpfchenkerne, kleiner als fünf Mikrometer) - beispielsweise beim Sprechen - möglich zu sein. Weiterhin kann eine Übertragung über Kontakt- oder Schmierinfektionen nicht ausgeschlossen werden. Hierbei gelangen Erreger, die sich auf den Händen befinden, an die Schleimhäute der Nase oder des Auges, wo sie zu einer Infektion führen können

Mehr Informationen zu diesen Übertragungswegen finden Sie beim Robert-Koch-Institut (RKI) unter

- https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html

(hier: 1. Übertragungswege)

Das RKI steht im engen Austausch mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und überwacht alle neu eintreffenden Nachrichten zu dem Geschehen.

- https://www.rki.de und
- https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Liste.html

Anordnungen im Einzelfall treffen die örtlich zuständigen Gesundheitsämter, die bei konkreten Fragen konsultiert werden können:

https://tools.rki.de/PLZTool/

Kann man sich über Lebensmittel oder Gegenstände mit Coronaviren anstecken?

Es gibt derzeit keine Fälle, bei denen nachgewiesen ist, dass sich Menschen über den Verzehr kontaminierter Lebensmittel mit dem neuartigen Coronavirus infiziert haben. Auch für eine Übertragung des Virus durch Kontakt zu kontaminierten Gegenständen oder über kontaminierte Oberflächen, wodurch nachfolgend Infektionen beim Menschen aufgetreten wären, gibt es derzeit keine belastbaren Belege. Allerdings können Schmierinfektionen über Oberflächen nicht ausgeschlossen werden, die kurz zuvor mit Viren kontaminiert wurden.

Können Coronaviren außerhalb menschlicher oder tierischer Organismen auf festen und trockenen Oberflächen überleben und infektiös bleiben?
Die Stabilität von Coronaviren in der Umwelt hängt von vielen Faktoren wie Temperatur, Luftfeuchtigkeit und Beschaffenheit der Oberfläche sowie vom speziellen Virusstamm und der Virusmenge ab. Im Allgemeinen sind humane Coronaviren nicht besonders stabil auf trockenen Oberflächen. In der Regel erfolgt die Inaktivierung in getrocknetem Zustand innerhalb von Stunden bis einigen Tagen. Für das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 zeigen erste Laboruntersuchungen einer amerikanischen Arbeitsgruppe, dass es nach starker Kontamination bis zu 3 Stunden als Aerosol, bis zu 4 Stunden auf Kupferoberflächen, bis zu 24 Stunden auf Karton und bis zu 2-3 Tagen auf Edelstahl und Plastik infektiös bleiben kann.

- https://www.nejm.org/doi/full/10.1056/NEJMc2004973?url_ver=Z39.88-2003&rfr_id=ori%3Arid%3Acrossref.org&rfr_dat=cr_pub%3Dpubmed.

Daten einer kürzlich veröffentlichten Studie weisen darauf hin, dass SARS-CoV-2 auch bei erhöhter Temperatur (30°C) mehrere Tage auf einer Metalloberfläche infektiös bleiben kann. Allerdings führte die Abtrocknung der Oberfläche innerhalb einer Stunde zu einem signifikanten Rückgang der Infektiosität (100-fache Reduktion).

- https://www.journalofinfection.com/article/S0163-4453(20)30352-2/fulltext

Damit ist die im Labor ermittelte Stabilität des Coronavirus SARS-CoV-2 deutlich geringer als diejenige von vielen anderen Krankheitserregern, z. B. verschiedenen unbehüllten Viren oder Bakteriensporen. Die in den Studien genannte Stabilität dieser Viren wurde im Labor unter optimalen Bedingungen und mit hohen Viruskonzentrationen ermittelt. In der Praxis ist zu erwarten, dass die Stabilität des Coronavirus SARS-CoV-2 wegen zusätzlicher Faktoren, wie z. B. Tageslicht, schwankender Temperatur und Luftfeuchtigkeit sowie geringeren Kontaminationslevels, geringer ist als in den Laborstudien ermittelt.

Können importierte Waren aus Regionen, in denen die Krankheit verbreitet ist, Quelle für eine Infektion beim Menschen sein?
Aufgrund der bisher ermittelten Übertragungswege und der relativ geringen Umweltstabilität von Coronaviren ist es nach derzeitigem Wissensstand unwahrscheinlich, dass importiere Waren wie Lebensmittel, kosmetische Mittel oder Bedarfsgegenstände und Spielwaren, Werkzeuge, Computer, Kleidung oder Schuhe Quelle einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus sein könnten.

Können sich Hafenarbeiter, Mitarbeiter von Speditionen beim Umgang mit Containern oder Personen, die importierte Halbzeuge, Bauteile oder andere vorgefertigte Produkte weiterverarbeiten, mit dem neuartigen Erreger infizieren?
Aufgrund der geringen Umwelt-Stabilität von Coronaviren erscheint eine Übertragung des Erregers über diese Wege in den meisten Fällen unwahrscheinlich. Für die Beurteilung möglicher Risiken gegenüber Infektionserregern am Arbeitsplatz sind die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin sowie der Ausschuss für Biologische Arbeitsstoffe zuständig.

- https://www.baua.de/DE/Angebote/Aktuelles/Meldungen/2020/2020-01-30-Coronavirus.html

Wie kann man sich vor einer Infektion mit dem Virus durch Lebensmittel und Produkte (inkl. Kosmetika) schützen?
Obwohl eine Übertragung des Virus über kontaminierte Lebensmittel oder importierte Produkte unwahrscheinlich ist, sollten beim Umgang mit diesen die allgemeinen Regeln der Hygiene des Alltags wie regelmäßiges Händewaschen und die Hygieneregeln bei der Zubereitung von Lebensmitteln (https://www.bfr.bund.de/cm/350/verbrauchertipps_schutz_vor_lebensmittelinfektionen_im_privathaushalt.pdf) beachtet werden. Coronaviren können sich in Lebensmitteln nicht vermehren; sie benötigen dazu einen lebenden tierischen oder menschlichen Wirt. Da die Viren hitzeempfindlich sind, kann das Infektionsrisiko durch das Erhitzen von Lebensmitteln zusätzlich weiter verringert werden.

Kosmetische Mittel wie Lippenstifte oder Make-Up sollten nicht mit mehreren Personen gemeinsam verwendet werden und Cremes aus geöffneten Tiegeln nur mit gründlich gewaschenen Händen oder einem sauberen Spatel entnommen werden.

Kann das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 in Kantinen und anderen Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung über Geschirr und Besteck übertragen werden?
Grundsätzlich können Coronaviren durch direktes Niesen oder Husten einer infizierten Person auf Besteck oder Geschirr gelangen und auf diesen festen Oberflächen eine Zeit lang überleben. Eine Schmierinfektion erscheint dann möglich, wenn das Virus über das Besteck oder über die Hände auf die Schleimhäute der Nase der Augen oder des Mund- und Rachenraumes übertragen wird. Dem BfR sind jedoch bisher keine Infektionen mit SARS-CoV-2 über diesen Übertragungsweg bekannt.

Wird das Virus durch Spülen mit der Hand oder in der Geschirrspülmaschine inaktiviert?
Als behüllte Viren, deren Erbgut von einer Fettschicht (Lipidschicht) umhüllt ist, reagieren Coronaviren empfindlich auf fettlösende Substanzen wie Alkohole und Tenside, die als Fettlöser in Seifen und Geschirrspülmitteln enthalten sind. Wenngleich für SARS-CoV-2 hierfür noch keine spezifischen Daten vorliegen, ist es wahrscheinlich, dass durch diese Substanzen die Virusoberfläche beschädigt und das Virus inaktiviert wird. Das gilt insbesondere auch dann, wenn im Geschirrspüler das Geschirr mit 60 Grad Celsius oder höherer Temperatur gereinigt und getrocknet wird.

Können Coronaviren auf Textilien überleben?
Derzeit liegen dem BfR keine Informationen zur Überlebensdauer des SARS-CoV-2 Virus auf Textilien oder in der Waschmaschine vor. Als behüllte Viren, deren Erbgut von einer Fettschicht (Lipidschicht) umhüllt ist, reagieren Coronaviren generell empfindlich auf fettlösende Substanzen wie Tenside, die als Fettlöser in Waschmitteln enthalten sind. Im Alltag können Personen in Privathaushalten ihre Wäsche wie gewohnt waschen.

Kleidung, Bettwäsche, Unterwäsche, Handtücher, Waschlappen usw. von Erkrankten sowie Textilien, die mit infektiösen Körperflüssigkeiten in Kontakt gekommen sind, sollten bei einer Temperatur von mindestens 60°C in der Waschmaschine mit einem Vollwaschmittel gewaschen und gründlich getrocknet werden. Beim Umgang mit Wäsche von Erkrankten sollte der direkte Kontakt von Haut und Kleidung mit kontaminierten Materialien vermieden werden, die Wäsche nicht geschüttelt und im Anschluss die Hände gründlich gewaschen werden. Weitere Informationen finden Sie beim Robert Koch-Institut (RKI) unter

- https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/ambulant.html

und bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung unter

- https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/haushaltshygiene.html

Können selbst hergestellte Behelfsmasken („Communitymasken“) aus Textilien die Übertragung von Coronaviren verhindern?
Wann das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in der Öffentlichkeit zum Schutz vor dem neuartigen Coronavirus sinnvoll ist, beantwortet das Robert Koch-Institut:

- https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Liste.html

Zu den unterschiedlichen, medizinischen Schutz- und Leistungsmerkmalen der verschiedenen Maskenarten („Community-Masken“, Mund-Nasen-Schutz, Filtrierende Halbmasken) informiert das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM):

- https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html

Hier finden sich auch Regeln für Personen, die eine „Communitymaske“ tragen, sowie Hinweise zur Reinigung der Masken.

Darüber hinaus ist bei der Reinigung der „Communitymaske“ die Verwendung von eingenähten formgebenden Materialien (Plastik, Metall) und die Herstellerangaben zu den verwendeten Textilien zu beachten. Textilien können eine Vielzahl chemischer Substanzen enthalten. Sie geben den Textilien die gewünschten Eigenschaften, wie zum Beispiel Farbe, Form, Griffigkeit oder Wasser abweisende Eigenschaften. Manchmal verbleiben nach der Herstellung Rückstände der Chemikalien auf den Textilien, die beim Tragen freigesetzt werden können. Neue Textilien sollten deshalb vor dem ersten Tragen gewaschen werden, gerade wenn sie als selbst hergestellte Behelfsmaske mit Mund und Nase in Berührung kommen.

Im Handel und im Internet werden derzeit Masken mit Nano-Silber angeboten. Über die Wirkung von Nano-Silber auf Viren ist bisher nur wenig bekannt. Für Coronaviren gibt es vereinzelte Studien, die einen moderaten inaktivierenden Effekt zeigen, der aber auch von der Art der Nanopartikel und deren Applikation abhängt. Für SARS-CoV-2 wurde kürzlich eine erste Studie veröffentlicht, in der ein inaktivierender Effekt von einer Silber-Nanocluster-Lösung, die auf eine Atemschutzmaske aufgebracht worden war, beschrieben wird.

- https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S2666539520300067?via%3Dihub

Im Hinblick auf die Aufnahme in den Organismus, die Verteilung sowie die mögliche Wirkung auf Zellen und Gewebe kann es Unterschiede zwischen den verschiedenen Silberformen geben. Somit können Erkenntnisse, die zu gesundheitlichen Risiken einer bestimmten Form von Silber gewonnen wurden, nicht unmittelbar auf andere Formen übertragen werden.

Beim Tragen von Behelfsmasken ist zu bedenken, dass auch durch Atemkondensat oder Speichel eine Freisetzung von Silberionen möglich ist. Eine abschließende Bewertung der gesundheitlichen Risiken von mit Silber-beschichten Behelfsmasken ist aufgrund fehlender Studien und Daten derzeit nicht möglich.

Darüber hinaus sind die längerfristigen Risiken solcher Produkte wie die Auswirkungen auf die Mikroflora der Haut und eine mögliche Resistenzentwicklung bei Bakterien bislang nur unzureichend erforscht.

Das BfR empfiehlt daher, wie bereits in der Stellungnahme 024/2010 (https://www.bfr.bund.de/cm/343/bfr_raet_von_nanosilber_in_lebensmitteln_und_produkten_des_taeglichen_bedarfs_ab.pdf) beschrieben, auf den Einsatz von nanoskaligem Silber und nanoskaligen Silberverbindungen in Lebensmitteln und in verbrauchernahen Produkten solange zu verzichten, bis die Datenlage eine abschließende Bewertung der mit der Exposition des Verbrauchers verbundenen gesundheitlichen Risiken erlaubt und bis wesentliche offene Fragen zur Resistenzausbreitung geklärt sind.

Können Coronaviren über das Berühren von Oberflächen, beispielsweise von Bargeld, Kartenterminals, Türklinken, Smartphones, Griffen von Einkaufswagen, Verpackungen oder Tüten übertragen werden?
Dem BfR sind bisher keine Infektionen mit SARS-CoV-2 über diesen Übertragungsweg bekannt. Grundsätzlich können Coronaviren durch direktes Niesen oder Husten einer infizierten Person auf Oberflächen gelangen und eine Zeit lang überleben. Eine Schmierinfektion einer weiteren Person erscheint dann möglich, wenn das Virus kurz danach über die Hände auf die Schleimhäute der Nase, der Augen oder des Mund- und Rachenraumes übertragen wird. Um sich vor Virusübertragungen über kontaminierte Oberflächen zu schützen, ist es wichtig, die allgemeinen Regeln der Hygiene des Alltags wie regelmäßiges Händewaschen und Fernhalten der Hände aus dem Gesicht zu beachten.

Können Coronaviren über Backwaren oder frisches Obst und Gemüse übertragen werden?
Dem BfR sind bisher keine Infektionen mit SARS-CoV-2 über diese Übertragungswege bekannt. Grundsätzlich können Coronaviren durch direktes Niesen oder Husten einer infizierten Person auf Backwaren, Obst oder Gemüse gelangen. Sie können sich in oder auf Lebensmitteln allerdings nicht vermehren; sie benötigen dazu einen lebenden tierischen oder menschlichen Wirt**.** Eine Schmierinfektion einer weiteren Person erscheint nur dann möglich, wenn das Virus kurz nach der Kontamination über die Hände oder die Lebensmittel selbst auf die Schleimhäute der Nase der Augen oder des Mund- und Rachenraumes übertragen wird.

Um sich vor Virusübertragungen zu schützen, ist es grundsätzlich wichtig, die allgemeinen Regeln der Hygiene des Alltags wie regelmäßiges Händewaschen und Fernhalten der Hände aus dem Gesicht zu beachten. Backwaren sind im Einzelhandel in der Regel durch einen Spritzschutz an der Theke oder an den Selbstbedienungsständen vor Niesen und Husten durch Kunden geschützt, wodurch die Kontaminationsgefahr minimiert wird. Bei der Zubereitung von Obst und Gemüse sollten die allgemeinen Hygieneregeln beachtet werden, die gründliches Abwaschen der Lebensmittel und häufiges Händewaschen während der Verarbeitung beinhalten.

- https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Biostoffe/FAQ/FAQ-2_node.html

Können Coronaviren über Fleischwaren übertragen werden?
Eine Kontamination von Fleisch oder Fleischwaren mit Coronaviren könnte während der Schlachtung oder bei der Fleischzerlegung und -verarbeitung erfolgen. Dem BfR sind jedoch bislang keine Infektionen mit SARS-CoV-2 über den Verzehr von Fleischwaren oder Kontakt mit kontaminierten Fleischprodukten bekannt. Landwirtschaftliche Nutztiere, die zur Fleischproduktion verwendet werden, sind nach gegenwärtigem Wissensstand nicht mit SARS-CoV-2 infizierbar und können das Virus somit über diesen Weg nicht auf den Menschen übertragen.

Grundsätzlich können Coronaviren von einer infizierten Person auf Wurst und Fleisch übertragen werden, wenn Hygieneregeln missachtet werden, beispielweise durch direktes Niesen oder Husten oder über verunreinigte Hände. Jedoch minimieren die üblicherweise einzuhaltenden Hygieneregeln und Schutzmaßnahmen in den Schlacht- und Zerlegebetrieben generell das Kontaminationsrisiko mit Krankheitserregern, was auch für SARS-CoV-2 gilt. Im Einzelhandel sind Fleisch und Fleischwaren in der Regel durch einen Spritzschutz an der Theke vor Niesen und Husten durch Kunden geschützt, wodurch die Kontaminationsgefahr ebenfalls minimiert wird. Eine Schmierinfektion einer weiteren Person erscheint nur dann möglich, wenn diese Lebensmittel kurz nach der Kontamination berührt und das Virus dann über die Hände auf die Schleimhäute der Nase, der Augen oder des Mundes übertragen wird. Coronaviren können sich in oder auf Lebensmitteln allerdings nicht vermehren; sie benötigen dazu einen lebenden tierischen oder menschlichen Wirt**.** Aufgrund der relativ geringen Stabilität von Coronaviren in der Umwelt wäre deshalb eine Übertragung durch Schmierinfektion nur in einem kurzen Zeitraum nach der Kontamination möglich. Beim derzeitigen Ausbruch mit SARS-CoV-2 spielt der oral-alimentäre Übertragungsweg durch den Verzehr von Fleischwaren nach dem jetzigen Stand des Wissens keine Rolle.

Um sich vor Virusübertragungen zu schützen, ist es grundsätzlich wichtig, die allgemeinen Regeln der Hygiene des Alltags wie regelmäßiges Händewaschen und Fernhalten der Hände aus dem Gesicht auch bei der Zubereitung von Lebensmitteln zu beachten. Weiterhin soll Fleisch und Geflügel generell - auch zum Schutz vor möglichen anderen Krankheitserregern - vor dem Verzehr ausreichend und gleichmäßig erhitzt werden, bis austretender Fleischsaft klar ist und das Fleisch eine weißliche (Geflügel), graurosafarbene (Schwein) oder graubraune Farbe (Rind) angenommen hat. Weitere Informationen zur Hygiene im Umgang mit Lebensmitteln finden Sie unter

- https://www.bfr.bund.de/cm/350/verbrauchertipps_schutz_vor_lebensmittelinfektionen_im_privathaushalt.pdf

Können Coronaviren über Milch von Kühen, die mit möglicherweise verunreinigten Futtermitteln gefüttert wurden, übertragen werden?
Eine Übertragung von SARS-Cov-2 über Milch ist, wie für andere Lebensmittel auch, nach dem derzeitigen Stand des Wissens unwahrscheinlich. Dem BfR sind bisher keine Infektionen mit SARS-CoV-2 über diesen Übertragungsweg bekannt. Dem Friedrich-Loeffler-Institut und dem Robert Koch-Institut sind bisher keine Informationen aus China oder anderen von SARS-CoV-2 betroffenen Ländern bekannt, die auf eine besondere Rolle von Futtermitteln für Heim- und Nutztieren schließen lassen.

Es liegen bisher keine Hinweise vor, dass Futtermittel ein Vehikel für Coronaviren sind.

Können Coronaviren über Futtermittel für Heim- oder Nutztiere übertragen werden?
Dem BfR sind bisher keine Informationen aus China oder anderen von SARS-CoV-2 betroffenen Ländern bekannt, die auf eine besondere Rolle von Futtermitteln für Heim- und Nutztieren schließen lassen. Es liegen bisher keine Hinweise vor, dass Futtermittel ein Vehikel für Coronaviren sind.

Dies gilt sowohl für die Fütterung landwirtschaftlicher Nutztiere als auch für die Fütterung von Heimtieren. Für die Fütterung landwirtschaftlicher Nutztiere wird sowohl Grundfutter (z. B. Gras, Heu, silierte pflanzliche Futtermittel) aber auch Mischfuttermittel verwendet. Als Mischfuttermittel werden Mischungen verschiedener Futtermittel (z. B. aus Getreide, Sojaschrot und ggf. Zusatzstoff) bezeichnet. Ebenso werden Ergänzungsfuttermittel einschließlich Mineralfuttermittel, die zur Sicherstellung des Energie-und Nährstoffbedarfs der Tiere dienen, zusätzlich verfüttert.

Für die Fütterung von Heimtieren wird meist Fertigfutter verwendet. Darunter versteht man Trockenfutter (z.B. Pellets, Biskuits), Nassfutter bzw. Feuchtfutter, gefrorene Futtermittel, Körnerfutter oder auch Snacks (z.B. Hundekuchen, Hundekekse, Kauartikel).

Über die Rolle von Nutz- und Heimtieren im Coronavirus-Geschehen informiert das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI), Bundesforschungsanstalt für Tiergesundheit. (https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/coronavirus/) Es gibt bisher keine Hinweise darauf, dass sich Nutztiere mit SARS-CoV-2 infizieren können. Zudem gibt es derzeit keinen wissenschaftlich belegbaren Hinweis auf eine epidemiologisch relevante Infektion von Haustieren durch infizierte Personen.

Können sich Nutzer von E-Zigaretten mit dem Coronavirus infizieren, wenn sie das Mundstück mit anderen Menschen teilen?
Coronaviren können beim Dampfen einer E-Zigarette durch einen Infizierten auf das Mundstück übertragen werden und dort eine Zeit lang überleben. Eine Kontaktinfektion einer weiteren Person ist möglich, wenn das Virus direkt auf die Schleimhaut des Mundraumes gelangt. Um dieses Risiko zu minimieren, sollten E-Zigaretten nicht mit anderen geteilt werden. Dasselbe gilt für herkömmliche Zigaretten, Zigarren und Pfeifen.

Gibt es Belege, dass die Einnahme von hochdosiertem Vitamin D über Nahrungsergänzungsmittel eine Infektion mit SARS-CoV-2 verhindern kann?
Im Internet wird suggeriert, dass die Einnahme von (zum Teil sehr hoch dosierten) Vitamin-D-haltigen Nahrungsergänzungsmitteln vor einer Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 bzw. der Auslösung der Erkrankung COVID-19 schützen kann. SARS-CoV-2 ist erst seit kurzer Zeit bekannt. Es sind dem BfR keine Studien bekannt, die belegen, dass die Einnahme von Vitamin-D-Präparaten vor einer Infektion mit diesem Virus bzw. der Auslösung der Erkrankung schützt.

Nahrungsergänzungsmittel sind nicht dazu bestimmt, eine Erkrankung zu heilen oder zu lindern. Nahrungsergänzungsmittel sind keine Arzneimittel, sondern Lebensmittel, die die normale Ernährung ergänzen können. Sie müssen sicher sein und dürfen keine Nebenwirkungen haben.

Eine ausreichende Vitamin-D-Versorgung ist selbstverständlich wichtig für die Gesundheit. Auch ist wissenschaftlich anerkannt, dass Vitamin D zur normalen Funktion des Immunsystems beiträgt. Das heißt aber nicht, dass man deshalb vorbeugend hoch dosierte Vitamin-D-Präparate zu sich nehmen sollte. Fallberichte weisen darauf hin, dass die eigenständige sehr hohe Einnahme von Vitamin-D-Präparaten ohne ärztliche Kontrolle gesundheitliche Risiken bergen kann.

- https://www.akdae.de/Arzneimittelsicherheit/DSM/Archiv/2017-42.html

Sofern eine Ergänzung mit Vitamin D gewünscht wird, sind unter Berücksichtigung weiterer Vitamin-D-Quellen zusätzliche tägliche Aufnahmemengen von bis zu 20 Mikrogramm (µg) Vitamin D pro Tag in Form von Nahrungsergänzungsmitteln gesundheitlich unbedenklich. Eine Einnahme höherer Dosierungen, insbesondere sehr hoher Mengen, sollte unter ärztlicher Kontrolle und unter Berücksichtigung des individuellen Vitamin-D-Status erfolgen.

Können Coronaviren durch Übertragung über Trinkgefäße in der Gastronomie oder in Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung, wie Kantinen oder Mensen, zu Infektionen der Atemwege führen?

Dem BfR ist eine derartige Infektionskette bisher nicht zur Kenntnis gelangt. Beim derzeitigen Ausbruch mit SARS-CoV-2 spielt der oral-alimentäre Übertragungsweg (über die Speiseröhre und den Magen) nach dem derzeitigen Stand des Wissens keine Rolle. Die hauptsächliche Übertragung erfolgt über Tröpfchen, die beim Husten und Niesen entstehen und bei anderen Menschen über die Schleimhäute des Atemtraktes, und ggf. des Auges, der Nase, oder des Mundes, aufgenommen werden.

Eine Virus-Kontamination von Trinkgefäßen, wie zum Beispiel Trinkgläsern, in der Gastronomie müsste durch die Benutzung durch eine infizierte Person geschehen, wobei das Virus über die Hände oder den Speichel auf das Glas gelangt. Eine Übertragung auf eine andere Person durch Schleimhaut-Kontakt mit dem Glas könnte dann erfolgen, wenn ein solches Gefäß zwischendurch nicht ausreichend gereinigt wurde. Allerdings sind Infektionen mit SARS-CoV-2 über diesen Übertragungsweg bisher nicht nachgewiesen worden.

Als behüllte Viren, deren Erbgut von einer Fettschicht (Lipidschicht) umhüllt ist, reagieren Coronaviren empfindlich auf fettlösende Substanzen wie Alkohole und Tenside, die als Fettlöser in Seifen und Geschirrspülmitteln enthalten sind. Wenngleich für SARS-CoV-2 hierfür noch keine spezifischen Daten vorliegen, ist es wahrscheinlich, dass durch diese Substanzen die Virusoberfläche beschädigt und das Virus inaktiviert wird.

Für das verwandte SARS-Coronavirus wurde in einer Labor-Studie gezeigt, dass eine Behandlung mit einem handelsüblichen Spülmittel für 5 Minuten bei Raumtemperatur zu einer vollständigen Virusinaktivierung führte (https://academic.oup.com/cid/article/41/7/e67/310340). Längere Zeiten und höhere Temperaturen können die Effizienz der Virus-Inaktivierung erhöhen. Eine Reinigung von Trinkgefäßen im Geschirrspüler oder in Gläserspülmaschinen bei 60 Grad Celsius oder höherer Temperatur ist deswegen besonders effizient. Wo dies nicht möglich ist, sollte bei manuellen Spülprozessen möglichst heißes Wasser (> 45 °C, jedoch zum Schutz der Hände nicht höher als 50 °C) mit Spülmittel verwendet werden. Bei der Verwendung von kälterem Wasser ist in besonderem Maße auf eine ausreichende Menge des Spülmittels, längere Verweildauer der Gläser im Spülbecken sowie eine sorgfältige mechanische Reinigung und anschließende Trocknung der Gläser zu achten.

Weitere Informationen sind in der BfR-Stellungnahme „Hygienische Wirksamkeit von Spülgeräten zum Reinigen von Trinkgläsern in der Gastronomie“ zu finden:

- https://www.bfr.bund.de/cm/343/hygienische_wirksamkeit_von_spuelgeraeten_zum_reinigen_von_trinkglaesern_in_der_gastronomie.pdf

Sind besondere Vorsichtsmaßnahmen hinsichtlich des Geschirrs oder Bestecks in Einrichtungen der Altenpflege notwendig?
Alle üblichen Maßnahmen und Verhaltensregeln zum Schutz vor Noroviren oder Grippeviren in Einrichtungen der Altenpflege helfen auch gegen eine Übertragung von SARS-CoV-2.

Kann man sich über kontaminierte Tiefkühlkost mit SARS-CoV-2 infizieren?
Bisher gibt es keine Hinweise zu Infektionsketten von SARS-CoV-2 über den Verzehr von Lebensmitteln, inklusive tiefgekühlter Lebensmittel. Die bisher bekannten Coronaviren SARS und MERS sind kälteunempfindlich und können bei minus 20 °C bis zu 2 Jahre im gefrorenen Status infektiös bleiben. Die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln bei der Zubereitung von Lebensmitteln sollte beachtet werden.

- https://www.bfr.bund.de/cm/350/verbrauchertipps_schutz_vor_lebensmittelinfektionen_im_privathaushalt.pdf

Ist es in der gegenwärtigen Situation sinnvoll, Desinfektionsmittel auch im Privathaushalt einzusetzen?
Das BfR sieht auch in der aktuellen Situation keine Notwendigkeit für gesunde Menschen, im Privathaushalt Desinfektionsmittel anzuwenden. Normale Hygienemaßnahmen wie häufiges und richtiges Händewaschen mit Seife und die regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Türklinken mit haushaltsüblichen tensidhaltigen Wasch- und Reinigungsmitteln bieten ausreichenden Schutz vor der Übertragung des SARS-CoV-2 Virus durch eine Schmierinfektion.
In Ausnahmefällen kann der zielgerichtete Einsatz von Desinfektionsmitteln auch in Privathaushalten angemessen sein, wenn dies ärztlich empfohlen wird. Die Empfehlungen zum Einsatz von bioziden Stoffen im Privathaushalt sind in FAQs zum Thema dargelegt (https://www.bfr.bund.de/de/fragen_und_antworten_zu_nutzen_und_risiken_von_desinfektionsmitteln_im_privathaushalt-190275.html).

Welche Desinfektionsmaßnahmen durchzuführen sind, wenn ein Infizierter unter Quarantäne im Haushalt lebt, ist mit dem zuständigen Gesundheitsamt oder dem betreuenden Arzt bzw. der betreuenden Ärztin abzusprechen.

Weitere Informationen auf der BfR-Website zum Viren

https://www.bfr.bund.de/de/a-z_index/viren-4890.html

„Stellungnahmen-App“ des BfR

Über das BfR

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist eine wissenschaftlich unabhängige Einrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Es berät die Bundesregierung und die Bundesländer zu Fragen der Lebensmittel-, Chemikalien- und Produktsicherheit. Das BfR betreibt eigene Forschung zu Themen, die in engem Zusammenhang mit seinen Bewertungsaufgaben stehen.

vhs Steglitz-Zehlendorf

Victor-Gollancz Volkshochschule

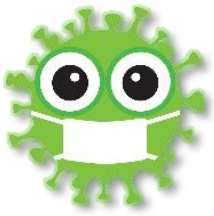

Erklärung für Kursleitende zum Hygienekonzept der Volkshochschule in der Lehrküche Steglitz-Zehlendorf

Ich nehme zur Kenntnis, dass Personen, auf die eines der folgenden Merkmale zutrifft, keinen Zutritt in die Volkshochschulen haben und somit auch als Kursleitende keine Kurse durchführen dürfen:

a) Positiv auf SARS-Cov-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests,
b) Vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z.B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne.

1. Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung sage ich meine Kursdurchführung ab.
2. Die allgemeinen Verhaltens- und Hygieneregeln, die auch für die Kursdurchführung gelten, sind mir bekannt. Hierzu zählen u.a.:
   a) Abstand halten:
      i. Mindestens 1,5 m – während des Unterrichts und im gesamten Gebäude, einschließlich der Sanitäranlagen.
      ii. Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
      iii. Ansprachen mit geringem Abstand vermeiden.
   b) Händehygiene mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern vor, sowie während der Zubereitung der Speisen.
   c) Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen (v.a. keine Schleimhäute berühren).
   d) Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen (Ellenbogen etc. nutzen).
   e) Die Husten- und Niesetikette einhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge.
   f) Arbeits- und Kontaktflächen in den Unterrichtsräumen wie beispielsweise (Hand-)griffe, Tische, Spuckschutzwände oder andere genutzte Ausstattung, sind – mit Flächendesinfektion von mir – zu reinigen.
   g) Das Reinigen von Küchengeräten und -utensilien entweder im Geschirrspüler oder unter warmen fließendem Wasser erfolgt.
   h) Die Einhaltung der vorgesehenen Ess- und Arbeitsplätze. (siehe Anlage 1) Der **Verzehr von Lebensmitteln ist nicht mehr gestattet ist**. Alternativ können die Teilnehmenden die zubereiteten Lebensmittel in mehreren kleinen Behältnissen mitnehmen.
   i) Abgelegte Kleidungsstücke sind am Platz aufzubewahren, sodass diese nicht in Berührung kommen.
   j) Regelmäßig – d.h. vor, mindestens 1x während und nach dem Kurs – den Unterrichtsraum intensiv lüften. (Nach höchstens 30 Minuten sind alle Fenster für mindestens 5 Minuten zu öffnen (Stoßlüften) und, falls möglich, zusätzlich auch die Eingangstür zur Querlüftung.)

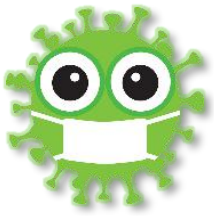

k) Das ausgewiesene Wegeleitsystem in der Lehrküche ist zu beachten: Einbahnstraßensystem entgegen dem Uhrzeigersinn um die Kücheninsel

3. Das Führen der Teilnahmeliste ist zwingend erforderlich, somit gehe ich sicher, dass keine nicht angemeldeten Personen am Unterricht teilnehmen.

Ich kenne die Verpflichtung, auf dem gesamten Gelände einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Diese gilt für alle Verkehrswege (Flure, Treppenhäuser und Sanitärbereiche) und alle Kursräume während der gesamten Öffnungszeiten.

Ich erkläre meine Bereitschaft, ausführliche Hinweise zu diesen Hygienemaßnahmen (wie Reinigung/Desinfektion und Lüften) bei der Kursdurchführung, die mir bekannt gemacht werden, zur Kenntnis zu nehmen, an Teilnehmer weiterzugeben und umzusetzen.

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass ich die Erklärung für Kursleitende zum Hygienekonzept der Volkshochschule Steglitz-Zehlendorf – sowie gegebenenfalls beigefügte Anlagen – in Ihrer jeweils aktuellen Form akzeptiere.

Ich erkenne an, dass ohne meine Unterschrift unter diese Erklärung keine Unterrichtsdurchführung erfolgen kann.

Berlin, den _____

_____

UNTERSCHRIFT (Vorname, Name)

vhs Steglitz Zehlendorf

Victor-Gollancz Volkshochschule

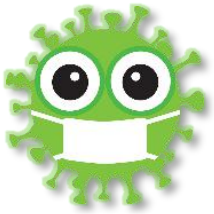

Wichtige Hygienehinweise für die Teilnahme an Kursen der Victor-Gollancz-Volkshochschule Steglitz-Zehlendorf in der Lehrküche Steglitz-Zehlendorf

Liebe Teilnehmerin, lieber Teilnehmer,

wir freuen uns sehr, dass Sie sich auch in dieser besonderen Zeit für einen Kurs an der Victor-Gollancz-VHS entschieden haben. Ihre Gesundheit liegt uns sehr am Herzen, daher möchten wir Sie schon jetzt mit den wichtigsten Verhaltensregeln und Informationen vertraut machen.

Allgemein:

- ✓ Es wird dringend empfohlen, bei nicht abgeklärten **Symptomen**, die mit **SARS-CoV-2** in Verbindung stehen könnten, wie z. B. eine Atemwegserkrankung, Fieber oder Geschmacks-/Geruchsverlust, **nicht** am Unterricht **teilzunehmen**.
- ✓ Die **Mitarbeiter*innen** der VHS Steglitz-Zehlendorf sind **berechtigt**, Teilnehmer*innen mit solchen Symptomen von der weiteren Teilnahme am Unterricht **auszuschließen**.
- ✓ In **allen Verkehrsbereichen** – d.h. auf dem gesamten Gelände, Fluren, WCs und Büros - ist eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Das **gilt für alle** Besucher*innen, Kursteilnehmer*innen, Kursleitende und Mitarbeiter*innen.
- ✓ Bitte mindestens **1,5 m Abstand** halten - während des Unterrichts und im **gesamten Gelände**, einschließlich der Sanitäranlagen.
- ✓ Bitte **öffentlich zugängliche Gegenstände** wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen (**Ellbogen etc. nutzen**).
- ✓ Bitte die **Husten- und Niesetikette einhalten**: Husten und Niesen in die Armbeuge.
- ✓ Bitte mit den **Händen nicht** in das **Gesicht fassen** (v.a. keine Schleimhäute berühren).
- ✓ Bitte **keine Berührungen**, **Umarmungen** und kein **Händeschütteln**.
- ✓ Bitte **beachten** Sie das **Wegleitsystem** und die **Hausordnung** in den Häusern.
- ✓ Ansprachen mit **geringem Abstand vermeiden**.

Sanitärbereiche:

- ✓ Bitte achten Sie auf die Einhaltung der **Händehygiene** mit **Flüssigseife** und **Einmalhandtüchern** (sind in den Sanitärräumen vorhanden).
- ✓ Bitte beachten Sie die **maximale Personenzahl** vor allem in den **Sanitärbereichen**.

vhs Steglitz-Zehlendorf

Victor-Gollancz Volkshochschule

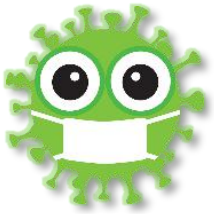

Vor dem Kurs:

- ✓ Bitte bringen Sie zu **jedem Kurstermin** Ihre **Anmeldebestätigung** mit und **zeigen** Sie diese vor.
- ✓ Bitte bringen Sie zu jedem Kurstermin eine Mund-Nasen-Bedeckung, eine Schürze, ein Geschirrhandtuch, ein scharfes Messer sowie einen kleinen Behälter mit.
- ✓ Bitte **kommen Sie** erst **kurz vor Unterrichtsbeginn (5 Min.)** und **verlassen** das Gelände **direkt nach dem Unterricht** wieder. Ein längeres Verweilen auf dem Gelände sollte vermieden werden.

Im Kurs:

- ✓ Bitte behalten Sie Ihre **Jacken und Mäntel** an ihrem **Sitzplatz**. Damit soll der Kontakt der Kleidung mehrerer Personen und die Verletzung der Abstandsregelungen an den Garderoben vermieden werden.
- ✓ Zum **Ausschluss** von Teilnehmer*innen sind auch **Kursleitende berechtigt**.
- ✓ Für die Reinigung der Tische sowie sonstiger Arbeits- und Kontaktflächen wird Ihnen durch ihre Kursleitung ein **Flächendesinfektionsmittel** zur Verfügung gestellt.
- ✓ Besonders wichtig ist das regelmäßige, intensive und **wetterunabhängige Lüften der Räume** vor, während und nach dem Kurs. (Nach höchstens 30 Minuten sind alle Fenster für mindestens 5 Minuten zu öffnen (Stoßlüften) und, falls möglich, zusätzlich auch die Eingangstür zur Querlüftung.) Wir empfehlen Ihnen daher **entsprechende Kleidung** wie bspw. Tücher oder Schals **mitzubringen**.
- ✓ Bitte achten Sie auf die Einhaltung der **Händehygiene** mit **Flüssigseife** und **Einmalhandtüchern**.
- ✓ Auch Während der Verarbeitung von Lebensmitteln und für die mündliche Konversation im Unterricht ist eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen. Der Mindestabstand von 1,5 m ist grundsätzlich einzuhalten.
- ✓ Der **Verzehr von Lebensmitteln ist nicht mehr gestattet ist**. Alternativ können die Teilnehmenden die zubereiteten Lebensmittel in mehreren kleinen Behältnissen mitnehmen.

Nach dem Kurs:

- ✓ Bitte **verlassen** Sie nach **dem Kurs** umgehend auf direktem Weg **das Haus**.

Die Eindämmung der Pandemie fordert **uns alle**. Für Ihr Verständnis für unsere Maßnahmen sowie für Ihre aktive Unterstützungen dabei, möchten wir uns ausdrücklich bei Ihnen **bedanken!**

Wir wünschen Ihnen einen guten Kursstart und viel Erfolg im Kurs!
Ihre Volkshochschule Steglitz-Zehlendorf

vhs Steglitz Zehlendorf

Victor-Gollancz Volkshochschule

Ergänzung des Sicherheits- und Hygienekonzeptes – Unterschreitung des Mindestabstands im Kursgeschehen

Stand: 05.10.2020

Dieses Konzept dient als Ergänzung zum Allgemeinen Hygienekonzept für den Unterrichtsbetrieb der VHS Steglitz-Zehlendorf und legt die Rahmenbedingungen für Kurse fest, bei denen es aus methodisch-didaktischen Gründen zur Unterschreitung des Mindestabstands kommt.

Laut der Sechsten Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung vom 29. September 2020 §1 ist jede Person angehalten, die physisch sozialen Kontakte zu anderen Menschen möglichst gering zu halten. Ein Mindestabstand von 1,5 m ist bei Kontakten grundsätzlich einzuhalten. Diese Vorgabe ist im ersten Hygienekonzept der VHS Steglitz-Zehlendorf aus dem Juli 2020 umgesetzt. Eine Unterschreitung des Mindestabstands ist in diesem bislang nicht vorgesehen.

Das Hygienekonzept soll hiermit erweitert werden, damit auch Kursbereiche, bei denen eine Unterschreitung des Mindestabstands aus methodisch-didaktischen Gründen notwendig ist, wieder angeboten werden können. Denn bestimmte Themenbereiche und Techniken sind nur bei einer Unterschreitung des Mindestabstands lehr- und lernbar. Erklären, Zeigen und Anschauen aus der Nähe sind hierbei notwendige Bestandteile des Lehrens und Lernens.

Laut der Sechsten Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung vom 29. September 2020 §1 und §4 (8) ist eine notwendige Unterschreitung des Mindestabstands in der allgemeinen Erwachsenenbildung möglich, wenn die den Mindestabstand unterschreitenden Personen dabei eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Ergänzend zu dem bereits genehmigten Hygienekonzept der VHS Steglitz-Zehlendorf soll deshalb für Kurse, bei denen es aus methodisch-didaktischen Gründen zur Unterschreitung des Mindestabstands kommt, folgende Regeln und Rahmenbedingungen festgehalten werden:

- Die Maßgabe, den Mindestabstand von 1,5 m, zu wahren gilt weiterhin. Eine Unterschreitung ist nur zulässig, wenn dies aus methodisch-didaktischen Gründen unbedingt notwendig ist und wenn die den Mindestabstand unterschreitenden Personen dabei eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Die Unterschreitung des Mindestabstands ist zeitlich möglichst kurz zu halten.
- Die Anzahl der an der Unterschreitung des Mindestabstands beteiligten Personen ist möglichst gering zu halten.
- Die Interaktion zwischen den Mindestabstand unterschreitenden Personen sollte möglichst ohne Austausch oder gemeinsame Nutzung von Gegenständen geschehen. In besonderen Fällen kann dies jedoch aus didaktisch-methodischen Gründen notwendig sein. Für diese Fälle gilt:
    - Hände sowie Gegenstände werden vorab sowie ggf. anschließend mit geeigneten Mitteln gereinigt und/oder desinfiziert. Alternativ sind Einweghandschuhe zu tragen.

Weiterhin gelten die im Hygienekonzept der VHS Steglitz-Zehlendorf beschriebenen Maßnahmen, wie insbesondere ein regelmäßiges Lüften (nach höchstens 30 Minuten alle Fenster für mindestens 5 Minuten öffnen (Stoßlüften) und Querlüftung) der Unterrichtsräume, eine Dokumentation der Anwesenheit der Teilnehmenden über Teilnahmelisten, eine Reduzierung der max. Teilnehmendenanzahl gegenüber dem Normalbetrieb (d.h. pandemiegerechte max. Belegungszahl abhängig von Raumgröße und Nutzungsart).